



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Friesoythe



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3. Personal der Finanz-, Steuer und Kassenverwaltung	2
4. Vorhergehende Prüfungen	2
5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
5.1 Haushaltssatzung	3
5.2 Haushaltsplan	4
5.3 Finanzlage	5
5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	6
6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2020	7
7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Buchführung	7
7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	8
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
8.1 Aktivseite der Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachvermögen	10
3. Finanzvermögen	16
4. Liquide Mittel	20
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	20
8.2 Passivseite der Bilanz	21
1. Nettoposition	21
2. Schulden	24
3. Rückstellungen	26
4. Passive Rechnungsabgrenzung	28
9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	28
9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	28
9.2 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29
9.3 Bürgschaften	29
9.4 Gestundete Beträge	29
9.5 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	29
10. Personalausgaben	30

	Seite
11. Ergebnisrechnung	31
11.1 Allgemeines	31
11.2 Jahresergebnis	32
11.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen	46
11.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	46
11.5 Kennzahlen	46
11.6 Zusammenfassung	47
12. Finanzrechnung	47
12.1 Allgemeines	47
12.2 Jahresergebnis	48
12.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	54
12.4 Kennzahlen	54
13. Anhang	55
14. Anlagen zum Anhang	55
14.1 Rechenschaftsbericht	55
14.2 Anlagenübersicht	56
14.3 Schuldenübersicht	56
14.4 Rückstellungsübersicht	56
14.5 Forderungsübersicht	56
14.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	57
15. Sonstiges	57
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	57
16. Zusammenfassung	58
16.1 Haushaltsplanung	58
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	58
16.3 Jahresabschluss 2020	59
16.4 Schuldenentwicklung	59
16.5 Vorbelastungen	59
16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	60
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	60
18. Schlussfeststellung	61

Anlagen

Anlage 1: Bilanz der Stadt Friesoythe zum 31.12.2020

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Friesoythe wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der Fassung vom 24.10.2019 und auf Grundlage der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO) vom 18.04.2017 geführt.

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Friesoythe obliegt seit dem 01.01.2012 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg. In einer am 08.12.2011 geschlossenen Zweckvereinbarung wurde beschlossen, dass die Stadt Friesoythe die Durchführung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß §§ 155 bis 158 NKomVG auf den Landkreis Cloppenburg überträgt und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg diese Aufgaben vollständig gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wahrnimmt. Die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht - hier des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - wurde mit Datum vom 23.02.2015 erteilt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Zeit vom 27.04. bis zum 22.06.2023 im Rathaus der Stadt Friesoythe. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2020 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der Haushalts- und Nachtragshaushaltsplan sowie der Jahresabschluss 2020, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2020 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten und von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Auf ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Friesoythe wurde verzichtet. Mit dem Kämmerer fand ein reger Austausch während der Prüfung statt.

Die Prüfung erfolgte durch die Prüfer Herr Hochartz, Frau Osterhus-Gerdes und Herr Hinxlage.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungs-

bemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mit Schreiben vom 04.10.2021 übersandt. Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 fest und legte ihn mit seiner Stellungnahme und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretung vor.

Der Rat der Stadt Friesoythe beschloss in seiner Sitzung am 20.12.2021 über den Jahresabschluss 2019 und erteilte dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2019 und die Erteilung der Entlastung wurden am 17.01.2022 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 18.01.2022 in der Northwest-Zeitung bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 19.01. bis zum 27.01.2022 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Friesoythe. In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Damit wurde dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 14.01.2022 über die Beschlüsse unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2019 hat damit seinen Abschluss gefunden.

3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung

Die Aufgaben des Fachbereiches 1 Bereich 20 „Finanzen“ wurden 2020 von folgenden Personen wahrgenommen:

Fachbereichsleiter:	Herr Vahl
Bereichsleiter:	Herr Kathmann
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung:	Herr Awerbeck, Frau Otten (bis 30.11.2020), Frau Fuhler (ab 01.12.2020)
Steuerverwaltung:	Herr Seling, Frau Fellage, Frau Westerhoff
Kassenverwaltung:	Herr Wilken, Frau Haskamp, Frau C. Meyer, Frau Olliges
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Vahl

4. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Friesoythe erfolgte am 23.07.2020. Hierüber wurde seitens des Kassenaufsichtsbeamten ein gesonderter Bericht gefertigt.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Hallenbeleuchtung Sporthalle Altenoythe
- Hallenbeleuchtung Sporthalle Gehlenberg
- Don-Bosco-Kindergarten
- Mittelanforderung Städtebausanierung
- Digitalpakt
- Sofortprogramm Digitalpakt.

Weiterhin führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2020 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 56 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 8.073.525,02 EUR durch.

Danach erteilte die Stadt 8 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 460.557,08 EUR im Rahmen freihändiger Vergabeverfahren, 16 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 599.037,52 EUR im Rahmen beschränkter Vergabeverfahren und 32 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 7.013.930,42 EUR im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Die jeweiligen Begründungen für die Wahl beschränkter Vergabeverfahren lagen vor.

5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze einer Kommune.

In seiner Sitzung am 11.12.2019 beschloss der Rat der Stadt Friesoythe die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Von der Kommunalaufsicht wurde der Gesamtbetrag der Kredite gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigt. Die Genehmigungen wurden mit Schreiben vom 21.01.2020 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 06.02.2020 in der Northwest-Zeitung und am 08.02.2020 in der Münsterländischen Tageszeitung. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen lag in der Zeit vom 10.02. bis 18.02.2020 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich in den Räumen des Rathauses aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten. Die Haushaltssatzung wurde am 19.02.2020 rechtswirksam.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 18.02.2020 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Am 11.11.2020 beschloss der Rat der Stadt Friesoythe eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung hinsichtlich des Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit Schreiben vom 24.11.2020 erteilt.

Veröffentlicht wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 09.12.2020 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung. Der Nachtragshaushaltsplan lag vom 10. bis einschließlich 18.12.2020 in den Räumen des Rathauses öffentlich aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Durch die Haushaltssatzung 2020 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Ursprüngliche Haushalts- satzung -€-	Veränderung durch 1. Nachtrag -€-	Endgültige Festsetzung -€-
1. Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	43.267.590,00	-527.000,00	42.740.590,00
Ordentliche Aufwendungen	42.175.315,00	-450.200,00	41.725.115,00
Außerordentliche Erträge	30.000,00	+651.300,00	681.300,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	+979.000,00	979.000,00
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.493.700,00	+124.300,00	40.618.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.440.000,00	+528.800,00	37.968.800,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.387.400,00	+386.600,00	5.774.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.879.100,00	-1.002.200,00	10.876.900,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.112.800,00	+910,00	1.113.710,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.124.800,00	-	1.124.800,00
2. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	1.112.800,00	+910,00	1.113.710,00
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.802.400,00	+993.000,00	2.795.400,00
4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.700.000,00	-	6.700.000,00
5. Realsteuerhebesätze			
Grundsteuer A	380 v. H.	-	380 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.	-	360 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.	-	380 v. H.
6. Abschreibungen und interne Leistungsbeziehungen unterliegen nicht dem Budget. Sie sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.			
7.1 Unerheblichkeitsgrenze der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG	5.000,00	-	5.000,00
7.2 Wertgrenze gemäß §12 Abs. 1 KomHKVO	600.000,00	-	600.000,00

5.2 Haushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI. vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt.

Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 KomHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Den Teilhaushalt 0 bildete das Bürgermeis-

teramt, den Teilhaushalt 1 der Fachdienst „Zentrale Verwaltung und Finanzen“, den Teilhaushalt 2 der Fachdienst „Ordnungs- und Leistungsverwaltung“ und den Teilhaushalt 3 der Fachdienst „Stadtentwicklung“. Teilhaushaltverantwortlicher war der Bürgermeister bzw. die jeweilige Fachbereichsleitung. In den Teilhaushalten waren die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Von den insgesamt 92 gebildeten Produkten wurden 10 Produkte für wesentlich erklärt und im Haushaltsplan näher beschrieben. Ziele wurden festgelegt.

Die Teilhaushalte 1 - 3 wurden durch Haushaltsvermerk zu jeweils einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetverantwortung wurde der jeweiligen Fachbereichsleitung übertragen. Die Personalaufwendungen, die zentral bewirtschaftet wurden und ein eigenes Budget bildeten, werden ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr budgetiert, sondern für gegenseitig deckungsfähig erklärt, um der Vorschrift des § 4 Abs. 3 KomHKVO gerecht zu werden. Für die den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel wurden gesonderte Budgets gebildet und aus dem Teilhaushaltbudget herausgenommen. Die Abschreibungen und internen Leistungsbeziehungen unterlagen ebenfalls nicht dem Teilhaushaltbudget, sondern wurden jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mit der Budgetierung der Teilergebnishaushalte galten die Voraussetzungen für die Deckungsfähigkeit der Aufwendungen nach § 19 Abs. 1 KomHKVO als erfüllt. Die Übertragbarkeit der Aufwandsermächtigungen nach § 20 Abs. 2 KomHKVO wurde durch einen Haushaltsvermerk hingegen grundsätzlich ausgeschlossen. Für die investiven Auszahlungen der oben genannten Budgets galten die Regelungen für die Deckungsfähigkeit entsprechend. Für die Übertragbarkeit galt die gesetzliche Regelung des § 20 Abs. 1 KomHKVO.

Die gemäß § 1 Abs. 3 KomHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG war der Haushaltsplan in der Fassung des 1. Nachtragshaushaltsplans in seiner Planung nicht ausgeglichen, da die ordentlichen Erträge zwar die ordentlichen Aufwendungen deckten, darüber hinaus aber die außerordentlichen Aufwendungen über den außerordentlichen Erträgen lagen. Da der voraussichtliche Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit der entsprechenden Überschussrücklage (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden konnte, galt der Haushaltsausgleich in der Planung entsprechend § 110 Abs. 5 NKomVG als gegeben.

5.3 Finanzlage

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Kommune so zu führen, dass sowohl die Liquidität der Gemeinde als auch die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes war gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2020 wurde auf 47.505.710,00 EUR und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 49.970.500,00 EUR festgesetzt. Die Finanzmittelveränderung in

Höhe von -2.464.790,00 EUR konnte durch die aus dem Vorjahr voraussichtlich zu übernehmenden Zahlungsmittel in Höhe von rund 10.000.000,00 EUR gedeckt werden. Damit war die Liquidität gegeben.

Neben der Liquidität war auch die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Finanzplanung 2020 sah einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.649.200,00 EUR vor, so dass die Tilgungsleistungen in Höhe von 1.125.000,00 EUR gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO gedeckt waren. Darüber hinaus standen noch 1.524.200,00 EUR eigene erwirtschaftete Mittel für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Finanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 10.876.900,00 EUR war hierdurch, durch die geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 5.774.000,00 EUR, durch eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.113.710,00 EUR sowie einen Teilbetrag von 2.465.000,00 EUR der vorhandenen liquiden Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 9.946.833,73 EUR gewährleistet.

Bei der Sicherstellung der Investitionen waren aber auch die aus dem Vorjahr übertragenen ungedeckten Investitionsermächtigungen zu berücksichtigen. Diese wurden in der Planung mit einem Gesamtbetrag von 3.133.110,00 EUR einbezogen, die ebenfalls mit den voraussichtlich vorhandenen liquiden Mitteln aus dem Vorjahr gedeckt werden konnten.

Zur Liquidität und Sicherung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung siehe auch nachfolgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.618.000,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>37.968.800,00 €</u>
Saldo	2.649.200,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.774.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>10.876.900,00 €</u>
Saldo	-5.102.900,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.113.710,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>1.124.800,00 €</u>
Saldo	-11.090,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	2.649.200,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-5.102.900,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-2.453.700,00 €
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>-11.090,00 €</u>
= Finanzmittelveränderung	-2.464.790,00 €
- Haushaltsauszahlungsreste aus 2019	-9.645.550,00 €
+ Haushaltseinzahlungsreste aus 2019	1.095.800,00 €
+ Ausstehende Zuwendungen für Haushaltsauszahlungsreste	6.512.440,00 €
+ Berücksichtigung voraussichtlich vorhandener liquider Mittel	<u>9.946.833,73 €</u>
= Voraussichtliche Finanzlage zum 31.12.2020	<u>5.444.733,73 €</u>

5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 NKomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach Abs. 3 dieser Vorschrift ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2020 wurde mit der Haushaltssatzung 2020 von der Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen. Es beinhaltet alle Inves-

titionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Auszahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI. vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster, die durch Mitteilung des Nds. Ministeriums für Inneres „Referat 33“ an die kommunalen Spitzenverbände vom 23.10.2019 geändert wurden und für alle noch ausstehenden Jahresabschlüsse für anwendbar erklärt wurden, wurden beachtet.

Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 am 18.04.2023 und damit verspätet fest.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO).

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der kommunalen Doppik. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der GemHKVO und ab dem 01.01.2017 die Vorschriften der KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, Buchführung und Zahlungsabwicklung hat die Stadt gemäß § 43 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Die aktuelle Neufassung der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Friesoythe“ datiert vom 25.07.2019.

7.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die

wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung der Stadt Friesoythe wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP) der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes durch den Bürgermeister, wie in § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO gefordert, erfolgte am 05.09.2013. Die Buchführung und das Belegwesen waren ordnungsgemäß und entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich einer Debitoren- und Kreditorenrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wurde seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen. Die eingehenden Rechnungen wurden in den jeweiligen Fachbereichen vorkontiert und von den berechtigten Mitarbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Anordnung erfolgte durch den Fachbereichsleiter. Die bearbeiteten Rechnungen wurden dann an den Bereich 20 „Finanzen“ übersandt, wo das eigentliche Buchungsgeschäft erfolgte. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, wurde die gebuchte Anordnung vor der Freigabe von dem anordnungsberechtigten Kämmerer kontrolliert und unterschrieben. Die freigegebenen Anordnungen mit den jeweiligen Belegen wurden danach in der Kasse - nach PSP-Elementen und innerhalb dieser nach Sachkonten sortiert - abgelegt, wo sie bis zur Archivierung verblieben.

Die Buchführung im Jahr 2020 der Stadt Friesoythe entsprach den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Regelungen in § 42 KomHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden befolgt.

Die Zahlungsabwicklung wurde zentral von der Stadtkasse wahrgenommen. Zur Zahlungsabwicklung gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen, die Verwaltung der Zahlungsmittel und das Mahnwesen.

Für die sichere Aufbewahrung der Unterlagen nach § 39 Abs. 2 KomHKVO war die Stadtkasse verantwortlich.

Die Kassenanordnungen wurden nach Ertrag und Aufwand, geordnet nach Produkten und Sachkonten, abgelegt und sicher aufbewahrt. Die begründenden Unterlagen waren beigelegt.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 55 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 betrug 149.053.668,46 EUR. Es lag um 7.378.763,12 EUR bzw. 5,21 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz, wobei sich die Nettoposition um 7.128.604,08 EUR auf 104.101.480,45 EUR erhöhte.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2020 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wurde nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

8.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen	4.130,00	13.673,00	+9.543,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	13.176.502,00	14.158.028,00	+981.526,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	89.038,00	70.929,00	-18.109,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	0,00
Summe	13.474.590,00	14.447.550,00	+972.960,00

1.2 Lizenzen +9.543,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Im Rathaus der Stadt Friesoythe wurden im Haushaltsjahr 2020 verschiedene Lizenzen für die DV-Software in Höhe von insgesamt 14.015,30 EUR aktiviert. Die gesamten Abschreibungswerte betrugen 4.472,30 EUR, so dass sich der Bilanzwert um 9.543,00 EUR auf 13.673,00 EUR erhöhte.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen +981.526,00 EUR

Die Stadt Friesoythe aktivierte geleistete Investitionszuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte und schrieb sie über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der vom zuständigen Ministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle (§ 49 Abs. 2 KomHKVO) ab.

In 2020 wurden Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 2.132.765,58 EUR geleistet, wobei es sich im Wesentlichen um eine Investitionszuwendung für den Anbau einer Kinderkrippe beim bereits bestehenden katholischen Kindergarten „Don Bosco“ in Höhe von 1.226.473,87 EUR handelte sowie um den Beitrag an die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg in Höhe von 391.259,00 EUR, der mit Schreiben vom 10.10.2019 für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt worden war.

Den Zuwendungen standen Abschreibungen gemäß § 49 Abs. 1 und 3 KomHKVO in Höhe von 616.878,58 EUR gegenüber.

Des Weiteren wurde der in den Haushaltsjahren 1990-1993 an den VFL Markhausen gewährte Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 782.276,58 EUR sowie die erfolgte Abschreibung in Höhe von 247.915,61 EUR auf die Bilanzposition 2.2.4 „Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen“ umgebucht. Dem Sportverein war seinerzeit der Zuschuss für die Errichtung einer Sporthalle auf dem der Stadt Friesoythe gehörenden und mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstück gewährt worden. Der Erbbaurechtsvertrag wurde im Haushaltsjahr 2020 aufgelöst und die Sporthalle unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Friesoythe übertragen. Es wird auf die Bilanzposition 2.2.4 verwiesen.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand -18.109,00 EUR

Die Veränderung ergab sich durch die Abschreibungen in Höhe von 18.109,00 EUR.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition wurden die bislang erworbenen Wertepunkte für Kompensationsflächen aktiviert. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten weder Zu- noch Abgänge.

2. Sachvermögen

Bilanzposition		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	15.109.037,40	17.690.037,14	+2.580.999,74
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	18.122.336,40	19.382.154,24	+1.259.817,84
2.3	Infrastrukturvermögen	56.999.797,23	60.398.026,47	+3.398.229,24
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	76.928,00	72.249,00	-4.679,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	269.022,55	303.109,42	+34.086,87
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.942.325,00	2.097.600,00	+155.275,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.384.209,00	1.476.449,00	+92.240,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.733.491,04	4.821.292,83	-2.912.198,21
Summe		101.637.146,62	106.240.918,10	+4.603.771,48

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2020 verändert haben:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken +2.580.999,74 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.1.1 Grünflächen	5.702.230,11	5.804.591,03	+101.860,92

Die Stadt verzeichnete Zugänge in Höhe von insgesamt 101.860,92 EUR, hauptsächlich durch Flächen-erwerb im Rahmen der südwestlichen Entlastungsstraße. Abgänge entstanden nicht.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.1.2 Ackerland	6.234.736,26	8.811.202,15	+2.576.465,89

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 2.967.086,27 EUR (im Wesentlichen landwirtschaftliche Flächen in Altenoythe, in Mittelstenthüle und an der Schwaneburger Straße sowie Grunderwerb für die südwestliche Entlastungsstraße). Dem gegenüber standen mehrere Abgänge (Verkäufe) von Grundstücken in Höhe von insgesamt 390.620,38 EUR (Wohnbaugrundstücke in Friesoythe, Altenoythe und Neuvrees).

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.1.3 Wald, Forsten	275.052,64	275.052,64	0,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt keine Veränderungen.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.896.518,39	2.799.191,32	-97.327,07

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 218.012,72 EUR (Erwerb Grundstücke „Schmaler Damm“ in Altenoythe und im B-Plangebiet „Uhlenborgspfänder“ sowie durch Rück-auflassung eines Wohnbaugrundstücks). Dem gegenüber standen Abgänge durch Verkäufe in Höhe von insgesamt 315.339,79 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 3.286.959,91 EUR Abgänge in Höhe von 705.960,17 EUR gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken +1.259.817,84 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt Friesoythe errichteten Gebäude mitsamt des Wertes des dazugehörenden Grundes und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	383.196,74	689.168,58	+305.971,84

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 313.996,85 EUR (Kauf eines

Wohnhauses mit Carport in Friesoythe „In den Vinnen“). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 8.025,01 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.545.873,60	2.501.730,60	-44.143,00

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 44.143,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	9.799.087,36	9.881.861,36	+82.774,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 312.223,44 EUR (Dachsanierung Realschule Friesoythe und Korrektur der Bewertung aus dem Vorjahr des Verwaltungstraktes der Oberschule Altenoythe). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 229.449,44 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.944.667,74	3.895.732,74	+951.065,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 1.143.233,85 EUR (Sporthalle Markhausen, Kriegerdenkmal Friesoythe, Mehrgenerationenspielplatz Kamperfehn und Dorfgemeinschaftshaus „Schwaneburger Wieke“). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 192.168,85 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.572.012,93	1.533.017,93	-38.995,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt einen Abgang in Höhe von 18.186,00 EUR (Umbauung ehemaliges Feuerwehrgebäude in Gehlenberg auf „Sonstige Dienstgebäude“) und Abschreibungen in Höhe von 20.809,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	877.498,03	880.643,03	+3.145,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 18.186,00 EUR (ehemaliges Feuerwehrgebäude in Gehlenberg) und Abschreibungen in Höhe von 15.041,00 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 1.787.640,14,10 EUR ein Abgang in Höhe von 18.186,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 509.636,30 EUR gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden bei den durchgeführten Stichproben eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen +3.398.229,24 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.266.378,11	15.235.416,35	-30.961,76

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 58.319,18 EUR (im Wesentlichen Straßengrundstücke „Schmaler Damm“ in Altenoythe). Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 89.280,94 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.112.902,00	1.134.527,00	+21.625,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 43.418,26 EUR (Neubau Durchlass „Schulstraße“ in Altenoythe und Neubau Brückengeländer Moorstraße). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 21.793,26 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.918.973,53	17.881.799,53	-37.174,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 824.955,27 EUR (überwiegend Schmutz- und Regenwasserkanal in verschiedenen Baugebieten, Erneuerung Regenwasserkanal „Bürgermeister-Krose-Straße“ und Druckrohrleitung von Markhausen nach Thüle). Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 3.304,00 EUR (Restwert erneuertes Pumpwerk) sowie Abschreibungen in Höhe von 858.825,27 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	22.168.818,72	25.644.558,72	+3.475.740,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 5.471.927,05 EUR (im Wesentlichen Innenstadtsanierung, umfassende Sanierung von verschiedenen Gemeindestraßen im gesamten Stadtgebiet, Straßenbau „Wangerooger Straße“, „Borkumer Straße“, „Spiekerooger Straße“ und Kreisverkehrsplatz „Böseler Straße“). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 1.996.187,05 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen	6.023,00	5.678,00	-345,00

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 345,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	125.193,00	122.068,00	-3.125,00

Die Veränderung ergab sich aus Abschreibungen in Höhe von 3.125,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	401.508,87	373.978,87	-27.530,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 8.267,05 EUR (Ausbau von Haltestellen im Stadtgebiet). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 35.797,05 EUR.

Insgesamt standen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 6.406.886,81 EUR Abgänge in Höhe von 92.584,94 EUR und Abschreibungen in Höhe von 2.916.072,63 EUR gegenüber.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden -4.679,00 EUR

Es erfolgte ein Zugang in Höhe von 8.753,45 EUR, da eine bereits abgeschriebene Bushaltestelle aufgrund eines Brandschadens neu errichtet werden musste. Darüber hinaus erfolgten Abschreibungen in Höhe von 13.431,45 EUR.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +34.086,87 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet sowohl die Kunstgegenstände als auch die Kulturdenkmäler der Stadt Friesoythe. Der Zugang in Höhe von 34.086,87 EUR setzte sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.5.2 Kunstgegenstände	48.780,17	82.686,17	+33.906,00

Die Bilanzposition erhöhte sich, da im Haushaltsjahr 2020 zwei bis dahin gemietete Kunstgegenstände unentgeltlich in das Vermögen der Stadt Friesoythe übertragen wurden. Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich keiner Abschreibung.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.5.5 Kunstdenkmäler	220.242,38	220.423,25	+180,87

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt einen nachträglichen Zugang in Höhe von 180,87 EUR für das im Haushaltsjahr 2019 für 95.754,85 EUR angeschaffte Stadttormodell Friesoythe. Die Kulturdenkmäler der Stadt Friesoythe unterliegen keiner Abschreibung.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +155.275,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.6.1 Fahrzeuge	1.616.289,00	1.827.254,00	+210.965,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 377.531,91 EUR. Im Wesentlichen wurde für die Feuerwehr in Gehlenberg ein Gerätewagen „Logistik“ in Höhe von 326.339,31 EUR angeschafft. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 166.566,91 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	326.036,00	270.346,00	-55.690,00

Die Stadt verzeichnete unter dieser Bilanzposition einen Werteverzehr durch die erfolgten Abschreibungen in Höhe von 55.690,00 EUR.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +92.240,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	244.417,00	244.680,00	+263,00

Es erfolgten Zugänge in Höhe von 17.052,74 EUR durch Umbuchung von dem Sachkonto „Anlagen im Bau“. Hierbei handelte es sich um Druckluftanlagen für mehrere Feuerwehren im Zuständigkeitsbereich der Stadt Friesoythe. Ihnen standen Abschreibungen in Höhe von 16.789,74 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.092.661,00	1.217.399,00	+124.738,00

Den Wertezuwächsen in Höhe von 301.771,58 EUR für Neuzugänge bei den Sachkonten „Anlagen der EDV“ (59.424,27 EUR), „Sport- und Spielgeräte“ (82.644,59 EUR), „Möbel“ (18.939,55 EUR) sowie „Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen“ (140.763,17 EUR) und dem Zugang durch Umbuchung in Höhe von 2.510,30 EUR für Außenbänke in der Innenstadt standen Abschreibungen in Höhe von 179.542,88 EUR entgegen.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	47.131,00	14.370,00	-32.761,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibungen in Höhe von 32.761,00 EUR reduzierten Betrag dar.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -2.912.198,21 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die Veränderungen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.9.6 Anlagen im Bau	6.927.117,21	4.738.444,12	-2.188.673,09

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 2.565.031,59 EUR. Der Wertzuwachs entstand insbesondere durch den Neubau einer Kindertagesstätte (1.000.678,57 EUR), der Baumaßnahme an der Ludgerischule (535.780,92 EUR) sowie den Straßenausbauten „Uhlenborgspfähnder“ (201.323,23 EUR) und „Schmaler Damm“ (212.746,97 EUR). Umgebucht wurden insgesamt 4.753.704,68 EUR. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um die Aktivierung der Innenstadtsanierung (3.020.817,70 EUR). Daneben wurden u. a. 654.183,66 EUR für den Erwerb von Grundstücken, 255.101,86 EUR für die Dachsanierung der Realschule Friesoythe und 243.903,95 EUR für den Straßenausbau im Gewerbegebiet Kreisverkehrsplatz Böseler Straße auf die einzelnen Anlagen des Sachvermögens umgebucht und aktiviert.

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.9.9 Anlagen im Bau Investitionszuschüsse	806.373,83	82.848,71	-723.525,12

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 70.169,10 EUR, wobei es sich um einen Zuschuss in Höhe von 64.491,91 EUR an den SV Altenoythe für Umkleidekabinen sowie um eine zweite Teilzahlung in Höhe von 5.677,19 EUR an den Schützenverein Kampe/Ikenbrügge handelte. Umgebucht zum Zwecke der Aktivierung wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 717.394,22 EUR für den Don Bosco Kindergarten, 41.300,00 EUR für den Kindergarten Gehlenberg und 35.000,00 EUR für das Dorfgemeinschaftshaus Schwaneburgermoor.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition	31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.764.268,27	+721.186,93
3.2 Beteiligungen	200.000,00	200.000,00	0,00
3.4 Ausleihungen	718.501,41	0,00	-718.501,41
3.5 Wertpapiere	20.741,19	20.741,10	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.185.024,12	2.422.672,26	+237.648,14
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	63.121,43	61.116,96	-2.004,47
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.896.913,90	8.809.004,96	+912.091,06
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	168.490,28	185.662,76	+17.172,48
Summe	16.295.873,67	17.463.466,31	+1.167.592,73

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen +721.186,93 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Der ausgewiesene Bilanzansatz setzte sich im Jahresabschluss 2019 aus den Geschäftsanteilen an der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) in Höhe von 13.000,00 EUR und an den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH (WibeF) in Höhe von 5.030.081,34 EUR zusammen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 06.10.2021 leistete die Stadt Friesoythe als alleinige Gesellschafterin der WibeF zum 31.12.2020 eine dauerhafte Einlage in Höhe von 721.186,93 EUR. Diese Einlage erfolgte durch Umwandlung der bis dahin bilanzierten Ausleihung in Anteile an verbundene Unternehmen (siehe auch unter 3.4 Ausleihungen). Aufgrund einer nachträglichen Umbuchung im Jahresabschluss 2019 der WibeF und einer dadurch erforderlichen Korrektur des Verlustausgleiches 2019 der Stadt Friesoythe im Jahresabschluss 2020 erhöhte sich die im Vorjahr bilanzierte Ausleihung von 718.501,41 EUR auf 721.186,93 EUR. Damit erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um diesen Betrag auf 5.764.268,27 EUR.

3.2 Beteiligungen 0,00 EUR

Die Stadt Friesoythe beteiligte sich im Haushaltsjahr 2018 mit 200.000,00 EUR als Kommanditist an der Eigentümer Windpark Heinfelde GmbH & Co. KG. Der entsprechende Beschluss des Stadtrates erfolgte am 12.09.2018.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte keine Änderung.

3.4 Ausleihungen -718.501,41 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurden Gelder von der Stadt Friesoythe im Wege der Ausleihung an die WibeF übertragen. Hintergrund war die Übernahme der vorhandenen Vermögenswerte des alten Schwimmbades. Da die dauerhafte Rückführung der aktuellen Ausleihungen in Höhe von 718.501,41 EUR mit den aktuell vorhandenen liquiden Mitteln und unter den wirtschaftlichen Voraussetzungen von beiden Beteiligten nicht für möglich gehalten wurde, wurde die Ausleihung in eine dauerhafte Einlage als Anteile an verbundene Unternehmen umgewandelt. Die entsprechenden Beschlüsse der politischen Gremien sowie der Gesellschafterversammlung der WibeF wurden eingeholt.

Siehe hierzu auch meine Ausführungen unter Punkt 3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sowie die Ausführungen in meinem Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019.

3.5 Wertpapiere 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Die Anteile der Stadt Friesoythe mit einem Wertansatz in Höhe von 20.741,19 EUR stellten sich 2020 unverändert wie folgt dar:

- Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	19.071,19 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmeling Nr. 362	500,00 €
- Volksbank Oldenburg e. G.	500,00 €
- Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	350,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmeling Nr. 417	250,00 €
- Münchner Hypothekenbank	70,00 €

Das Rechnungsprüfungsamt weist daraufhin, dass es sich bei dieser Art von Anteilen um Beteiligungen an Unternehmen handelt, die unter dem Bilanzkonto 1113 "Sonstige Anteilsrechte" nachzuweisen sind.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +237.648,14 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren für diverse Dienstleistungen (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), von Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie von den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 2.185.024,12 EUR auf 2.422.672,26 EUR (+10,9 v. H.).

Die Veränderung stellte sich im Wesentlichen wie folgt dar:

3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -5.814,81 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen unwesentlich von 95.936,05 EUR auf 90.121,24 EUR, wobei es sich bei einem Betrag von 1.147,33 EUR um einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte. Den größten Einzelposten stellte ein zum 31.12.2020 ausstehender Erschließungsbeitrag in Höhe von 36.082,00 EUR dar, der jedoch zu Beginn des Folgejahres gezahlt wurde. Daneben war die Verwaltungsgebühr für eine erteilte Spielstättenerlaubnis in Höhe von 7.339,92 EUR trotz Fälligkeit bis zum Jahresende nicht gezahlt worden. Der Ausgleich erfolgte im März 2021. Auch waren für die Jahre 2014 bis 2020 insgesamt Abwassergebühren in Höhe von 15.669,04 EUR offen. Auffällig war darüber hinaus die Anzahl der offenen Kindertagesstättenbeiträge, wobei die einzelnen Beträge in der Höhe vergleichsweise niedrig waren.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +243.462,95 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Forderungsbestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 2.089.088,07 EUR auf 2.332.551,02 EUR, wobei es sich bei einem Betrag von 212.912,40 EUR um einen Rechnungsabgrenzungsposten handelte. Die am Bilanzstichtag 31.12.2020 offenen Forderungen resultierten im Wesentlichen aus Gewerbesteuererrückständen einer im Insolvenzverfahren befindlichen Firmengruppe (rd. 1,8 Mio. EUR).

3.7 Forderungen aus Transferleistungen -2.004,47 EUR

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen z. B. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen, Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen von 63.121,43 EUR um 2.004,47 EUR auf 61.116,96 EUR, wobei ein Betrag von 8.797,01 EUR abgegrenzt wurde. Bei den ausstehenden Forderungen handelte es sich hauptsächlich um zurückgeforderte Sozialhilfeleistungen.

3.8 Privatrechtliche Forderungen +912.091,06 EUR

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund von Dienstleistungen, Mieten, Pachten und Zinsen.

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich wie folgt:

3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +33.281,57 EUR

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen handelt es sich um Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand der Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen von 19.849,63 EUR auf 53.131,20 EUR. Wesentlich war die Forderung in Höhe von 38.252,85 EUR aus dem Verkauf eines Grundstückes. Der Kaufpreis wurde im Januar 2021 entrichtet. Darüber hinaus bestand eine wesentliche Forderung in Höhe von 12.608,82 EUR auf Erstattung von Personalkosten für ein verbundenes Unternehmen. Rechnungsabgrenzungsposten entstanden in Höhe von 1.374,60 EUR.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen +882.680,64 EUR

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber der WibeF. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Forderung gegenüber der WibeF von 7.672.711,77 EUR auf 8.555.392,41 EUR. Hierbei handelte es sich um 4 Darlehen. Für diese Darlehen wurden zwischen der Stadt und der WibeF Schuldübernahmeverträge geschlossen. Den bei der Stadt geführten Verbindlichkeiten standen entsprechende Forderungen an die WibeF gegenüber. Der Schuldendienst wurde direkt von der WibeF an die Darlehnsgeber gezahlt. Bei der Stadt erfolgte eine entsprechende Verrechnung zwischen den Forderungen und den Verbindlichkeiten.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen -3.871,15 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand dieser Forderungen von 204.352,50 EUR auf 200.481,35 EUR. Den wesentlichen Anteil an diesem Betrag hatte die Forderung gegen die EWE Netz GmbH aus der Konzessionsabgabe für das vierte Quartal 2020 in Höhe von 199.700,00 EUR, wobei 173.100,00 EUR auf die Konzessionsabgabe Strom und 26.600,00 EUR auf die Konzessionsabgabe Gas entfielen.

Zu 3.6 - 3.8 Wertberichtigungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Stadt Friesoythe hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen. Einzelwertberichtigungen wurden von der Stadt Friesoythe unterjährig laufend vorgenommen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Jahresabschlusses auf eine pauschale Wertberichtigung verzichtet.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände +17.172,48 EUR

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum Stand 31.12.2020. Der Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 185.312,76 EUR (+17.172,48 EUR) wurde von der Versorgungskasse

mitgeteilt. Die darin enthaltenen Zinserträge betrugen 3.975,29 EUR.

Der Wert der durchlaufenden Posten (350,00 EUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

3.6 - 3.9 Forderungsübersicht

Die nach § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
4	Liquide Mittel	9.946.833,73	10.642.762,03	+695.928,30
Summe		9.946.833,73	10.642.762,03	+695.928,30

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten; Sonstige Einlagen; Bargeld: +695.928,30 EUR

Bilanzposition		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
4.1.11	Landessparkasse zu Oldenburg	5.106.906,19	3.439.391,31	-1.667.514,88
4.1.12	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	979.668,18	789.115,76	-190.552,42
4.1.13	Volksbank Friesoythe	894.836,61	28.018,79	-866.817,82
4.1.14	Oldenburgische Landesbank	963.507,28	885.150,70	-78.356,58
4.1.21	Festgeld	2.000.000,00	5.500.000,00	+3.500.000,00
4.1.31	Bargeld	1.915,47	1.085,47	-830,00
Summe		9.946.833,73	10.642.762,03	+695.928,30

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2020 vom 29.12.2020 wies einen Kassen-Sollbetrag von 10.642.762,03 EUR aus. Dieser Betrag entsprach der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bestandes an Bargeld.

Die liquiden Mittel wurden richtig ermittelt.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	320.461,32	258.971,93	-61.489,39
Summe		320.461,32	258.971,93	-61.489,39

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 51 Abs. 1 KomHKVO). Zum 31.12.2020 wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 258.971,93 EUR abgegrenzt.

Hierbei handelte es sich um nachfolgende für den Monat Januar 2021 zu erbringende Ausgaben:

Beamtengehälter für Januar 2021	64.284,88 €
Sozialhilfeszahlungen für Januar 2021	122.578,33 €
Umlage Versorgungskasse Beamte 1. Abschlag 2021	47.864,58 €
Wohngeldausgaben für Januar 2021	24.244,14 €
- davon Mietzuschuss	18.941,14 €
- davon Lastenzuschuss	5.303,00 €

Die zum 31.12.2019 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 320.461,32 EUR wurden in 2020 ordnungsgemäß aufgelöst.

8.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Bilanzposition		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basisreinvermögen	17.373.058,65	17.481.472,32	+108.413,67
1.2	Rücklagen	26.178.612,23	34.344.076,51	+8.165.464,28
1.3	Jahresergebnis	8.165.464,28	4.868.001,49	-3.297.462,79
1.4	Sonderposten	45.255.741,21	47.407.930,13	+2.152.188,92
Nettoposition		96.972.876,37	104.101.480,45	+7.128.604,08

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 KomHKVO gliedert sich die Nettoposition in das Basisreinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Stadt Friesoythe lag um 7.128.604,08 EUR über dem Wert des Vorjahres.

Im Einzelnen stellten sich die Positionen wie folgt dar:

1.1 Basisreinvermögen +108.413,67 EUR

Das Reinvermögen der Stadt Friesoythe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 108.413,67 EUR auf 17.481.472,32 EUR. Die Veränderung erfolgte aufgrund der unentgeltlichen Übertragung von zwei Kunstgegenständen in Höhe von insgesamt 33.906,00 EUR.

Eine weitere Veränderung ergab sich daraus, dass der Grunderwerb von zwei Grundstücken im Rahmen der Innenstadtsanierung durch die NBank mit 28.955,47 EUR gefördert wurde. Da Grundstücke nicht abgeschrieben werden und somit für diese Zuwendung kein Sonderposten gebildet werden konnte, wurde die Zuwendung ins Reinvermögen gebucht. Mit der Änderung der KomHKVO sind Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite in einer Rücklage nachzuweisen, sofern die Zuwendung zweckgebunden gewährt wurde. Davon ist in diesem Fall auszugehen, sodass die Zuwendung nicht ins Reinvermögen, sondern in eine neu zu bildende Rücklage gebucht werden musste. Da es sich um einen reinen Passivtausch innerhalb der Nettoposition handelte, wurde auf eine Änderung des Jahresabschlusses verzichtet. Die erforderliche Korrektur wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 vorgenommen.

Darüber hinaus stellte sich im Haushaltsjahr 2021 heraus, dass verschiedene im Haushaltsjahr 2019 geleistete Abschläge im Rahmen der im Jahre 2015 angefangenen Modernisierung der Heinrich-von-Oytha-Schule, die nach dem 2. Teil Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom Land gefördert wird, nicht aktiviert wurden. Da gemäß § 47 Abs. 3 KomHKVO Herstellungswerte auch Aufwendungen für Maßnahmen der Modernisierung sind, für welche die Kommune eine Zuwendung vom Land als Investitionshilfe bekommt, waren die Abschläge in Höhe von insgesamt 45.552,20 EUR nachträglich zu aktivieren. Die Stadt Friesoythe nahm die Korrektur im Jahresabschluss 2020 vor, indem sie das Reinvermögen um diesen Betrag erhöhte. Die Korrektur erfolgte in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt.

1.2 Rücklagen +8.165.464,28 EUR

Am 20.12.2021 beschloss der Rat der Stadt Friesoythe über den Jahresabschluss 2019 und die Zuführung der Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2019 in die entsprechenden Überschussrücklagen.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +7.827.991,22 EUR

Aufgrund dieses Ratsbeschlusses wurde der Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2019 in Höhe von 7.827.991,22 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit betrug die Rücklage insgesamt 31.082.876,77 EUR.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses +337.473,06 EUR

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2019 in Höhe von 337.473,06 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit betrug die Rücklage insgesamt 3.261.199,74 EUR.

1.3 Jahresergebnis -3.297.462,79 EUR

Die Stadt Friesoythe schloss das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 4.868.001,49 EUR ab. Dieses Ergebnis lag damit 3.297.462,79 EUR unter dem Jahresergebnis 2019.

Das Jahresergebnis 2020 setzte sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.993.700,12 EUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 874.301,37 EUR.

Nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO ist auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss mit dem Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. Dieser Anforderung wurde entsprochen. Es wurden Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von 648.800,00 EUR vermerkt.

1.4 Sonderposten +2.152.188,92 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden. Sonstige Sonderposten werden bei der Aktivierung von unentgeltlich übertragenem Vermögen gebildet, z. B. für Erschlie-

Bungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden.

Bilanzposition		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
1.4.1	Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten	23.807.276,00	25.888.100,00	+2.080.824,00
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.070.243,00	15.115.994,00	+45.751,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.226.936,90	3.601.632,79	+374.695,89
1.4.6	Sonderposten ohne Einzahlungen	13.040,31	15.199,34	+2.159,03
1.4.6	Sonstige Sonderposten	3.138.245,00	2.787.004,00	-351.241,00
Summe		45.255.741,21	47.407.930,13	+2.152.188,92

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2020 veränderten:

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten +2.080.824,00 EUR

An Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten verzeichnete die Stadt Friesoythe im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 3.729.233,84 EUR (im Wesentlichen Zuwendungen für die Innenstadtsanierung, den Anbau Kindergarten Don Bosco, die kostenlose Übertragung der Sporthalle Markhausen, die Erneuerung Verwaltungstrakt OS Altenoythe, die Dacherneuerung Marienschule Friesoythe und die Flachdachsanieierung Realschule Friesoythe). Abgänge in Höhe von 29.686,14 EUR entstanden durch den Ausbau der Schulstraße in Altenoythe und die Anschaffung eines Schmiedezeltes für das Eisenfest. Dagegen wies die Stadt Auflösungsbeträge für erhaltene Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten in Höhe von 1.618.723,70 EUR aus, so dass sich per Saldo am 31.12.2020 dieses Bilanzkonto um 2.080.824,00 EUR erhöhte.

1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten +45.751,00 EUR

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten waren Zugänge in Höhe von 958.551,51 EUR (im Wesentlichen Erschließungsbeiträge Wangerooger Straße, Herzogstraße, Spiekerooger Straße, Borkumer Straße und Viktoriaweg) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von insgesamt 49.633,44 EUR bedingt durch zwei Abgänge von erneuerten Anlagen, aus der Rückübertragung von verkauften Grundstücken und aus einer Korrekturbuchung eines im Vorjahr doppelt gebuchten Zugangs sowie Auflösungsbeträge in Höhe von 863.167,07 EUR. Die Bilanzposition erhöhte sich um 45.751,00 EUR.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +374.695,89 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 2.353.526,26 EUR (im Wesentlichen Ausbaubeiträge „Uhlenborgspfähder“, „Schmaler Damm“ in Altenoythe, Kindergarten „Hinter der Burgwiese“, „Am Eichenkamp“ in Neuvrees, „Am Schützenplatz“ in Neuscharrel, „Schütte Pad“ in Kamperfehn, „Milanweg“ in Thüle und Grundstücksverkäufe mit Umschreibung im Folgejahr). Abgänge verzeichnete die Stadt in Höhe von 1.978.830,37 EUR (im Wesentlichen Teilabschnitte der Innenstadtsanierung, Kindergarten „St. Monika“, „Wangerooger Straße“ und „Borkumer Straße“ sowie für Grundstücksangelegenheiten mit Zahlungen im Vorjahr), so dass sich per Saldo am 31.12.2020 diese Bilanzposition um 374.695,89 EUR erhöhte.

1.4.6 Sonderposten ohne Einzahlungen +2.159,03 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 2.304,50 EUR und einem Abgang in Höhe von 145,47 EUR (im Wesentlichen Zahlungen von Straßen- und Regenwasserausbaubeiträgen), so dass sich per Saldo am 31.12.2019 diese Bilanzposition um 2.159,03 EUR erhöhte.

1.4.9 Sonstige Sonderposten -351.241,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Auflösungsbeträgen in Höhe von 351.241,00 EUR.

2. Schulden

Bilanzposition		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2.1	Geldschulden	33.244.120,01	33.052.074,68	-192.045,33
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	100.321,39	98.711,03	-1.610,36
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	630.592,04	191.147,21	-439.444,83
Summe		33.975.033,44	33.341.932,92	-633.100,52

Gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO wurden die Schulden der Stadt Friesoythe mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

2.1 Geldschulden -192.045,33 EUR

Die zu bilanzierenden Geldschulden gliedern sich grundsätzlich in Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskrediten und sonstigen Geldschulden. Die Stadt Friesoythe bilanzierte zum 31.12.2020 Geldschulden in Höhe von 33.052.074,68 EUR. Von diesem Betrag waren der Tochtergesellschaft WibeF wirtschaftlich 8.555.392,41 EUR zuzurechnen (siehe auch Punkt 3.8.2 der Aktivseite meines Berichtes auf S. 19).

Die Geldschulden beinhalteten nachfolgende Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen -192.045,33 EUR

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhten sich zum Bilanzstichtag um ein weiteres von der WibeF übernommenes Darlehen in Höhe von 1.083.785,66 EUR. Auch hierfür wurde ein Schuldübernahmevertrag geschlossen, so dass die WibeF den hierfür erforderlichen Schuldendienst übernahm. Dieses Darlehen hatte zum 31.12.2020 einen Stand von 1.056.690,56 EUR. Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Darlehen in Höhe von insgesamt 1.275.830,99 EUR getilgt. Hiervon erbrachte die Stadt Friesoythe 1.074.725,97 EUR an Tilgungsleistungen und die WibeF 201.105,02 EUR.

Eigene Investitionskredite wurden von der Stadt nicht aufgenommen.

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

		2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner am 30.06.		22.031	22.220	22.409	22.413	22.481
Kredite am 31.12.						
Beim öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nichtöffentlichen Bereich		37.029.811,37	35.883.534,20	34.454.834,93	33.244.120,01	33.052.074,68
Insgesamt		37.029.811,37	35.883.534,20	34.454.834,93	33.244.120,01	33.052.074,68
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nichtöffentlichen Bereich	€	1.689,47	1.614,92	1.537,54	1.483,25	1.470,22
Insgesamt	€	1.689,47	1.614,92	1.537,54	1.483,25	1.470,22
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	713,69	720,89	725,05	742,40	791,08
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	+136,72	+124,02	+112,06	+99,79	+85,85

Die bilanzierten Geldschulden der Stadt Friesoythe betrugen zum 31.12.2020 insgesamt 33.052.074,68 EUR und lagen 192.045,33 EUR unter dem Wert von 2019. Damit setzte die Stadt ihre kontinuierliche Entschuldung der letzten Jahre auch im Haushaltsjahr 2020 weiter fort.

Die Kreditschulden betrugen je Einwohner 1.470,22 EUR und demzufolge 13,03 EUR weniger als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Geldschulden, die der WibeF zuzurechnen waren, ergab sich für das Haushaltjahr 2020 sogar ein Wert von 1.089,66 EUR pro Einwohner. Dieser Wert lag über dem Landesdurchschnitt von 791,08 EUR.

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung des Schuldendienstes der Stadt Friesoythe ohne den von der WibeF getragenen Schuldendienst im Zeitraum von 2016 bis 2020 ersichtlich:

		2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner am 30.06.		22.031	22.220	22.409	22.413	22.481
ordentliche Tilgung/Kreditbeschaffungskosten	€	994.111,09	992.061,80	1.271.291,65	1.050.033,75	1.074.725,97
Zinsen	€	950.604,15	815.471,35	749.605,99	666.086,84	633.315,03
Kapitaldienst zusammen	€	1.944.715,24	1.807.533,15	2.020.897,64	1.716.120,59	1.708.041,00
Kapitaldienst je Einwohner	€	88,73	81,35	90,18	76,57	75,98

Im Haushaltsjahr 2020 verringerte sich der Schuldendienst der Stadt Friesoythe im Vergleich zum Vorjahr entsprechend den Zins- und Tilgungsplänen um 8.079,59 EUR. Der Kapitaldienst pro Einwohner betrug noch 75,98 EUR und damit 0,59 EUR weniger als im Haushaltsjahr 2019.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -1.610,36 EUR

Die hier bilanzierte Rentenschuld verringerte sich durch die im Haushaltsjahr 2020 erfolgte monatliche Zahlung einer Leibrente auf 98.711,03 EUR.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -439.444,83 EUR

Diese Position gliederte sich in folgende Einzelpositionen:

2.5.1 Durchlaufende Posten -438.598,61 EUR

Bei den durchlaufenden Posten wurden insgesamt 190.700,93 EUR bilanziert und damit 438.598,61 EUR weniger als im Vorjahr. Die wesentliche Veränderung ergab sich bei den allgemeinen Verwahrgeldern. Hier wurden am 31.12.2020 insgesamt 55.360,15 EUR bilanziert und damit 493.381,04 EUR weniger als im Vorjahr. Ursächlich für den Rückgang auf diesem Verwahrkonto waren im Vorjahr erhöhte Gewerbesteuervorauszahlungen. Zum 31.12.2020 stellten sich nicht so hohe Vorauszahlungen ein.

Auch auf dem Konto „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ wurden 67.478,23 EUR und damit 9.271,85 EUR weniger als im Vorjahr verbucht. Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der bei der Stadt Friesoythe Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelte es sich um die Steuerschuld für den Monat Dezember 2020.

Auf dem Konto durchlaufende Posten dagegen wurden 40.444,00 EUR und damit 44.798,68 EUR mehr als im Vorjahr verbucht. Hierbei handelte es sich um die Gewerbesteuervorauszahlung einer Firma, die irrtümlich hier gebucht wurde.

2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten -846,22 EUR

Sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 446,28 EUR bilanziert. Hier handelt es sich um Erträge des Monats Januar 2021, die bereits im Dezember 2020 an die Stadt Friesoythe gezahlt wurden und daher im Jahresabschluss 2020 periodengerecht abzugrenzen waren.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	10.372.278,94	11.014.044,23	+641.765,29
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	258.508,58	339.092,41	+80.583,83
3.7	Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	54.692,00	32.324,44	-22.367,56
Summe		10.685.479,52	11.385.461,08	+699.981,56

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +641.765,29 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	4.478.476,00	4.828.013,00	+349.537,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.509.634,00	4.675.045,00	+165.411,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	689.685,30	767.654,08	+77.968,78
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	694.483,64	743.332,15	+48.848,51
Summe		10.372.278,94	11.014.044,23	+641.765,29

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet

und der Stadt Friesoythe mit Stand 31.12.2020 mitgeteilt. Für die Berechnungen wurden die ab Oktober 2018 geltenden neuen Generationentafeln (Heubeck Richttafeln 2018 G) herangezogen. Daraus ergaben sich eine Änderung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um +349.537,00 EUR und für die Versorgungsempfänger um +165.411,00 EUR.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 15,9 v. H. der Pensionsrückstellungen. Dieser Prozentsatz wurde auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend ergaben sich auch die Änderungen bei den Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um +77.968,78 EUR und für die Versorgungsempfänger um +48.848,51 EUR.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +80.583,83 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	144.203,52	160.844,85	+16.641,33
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	114.305,06	154.310,63	+40.005,57
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	0,00	23.936,93	+23.936,93
Summe		258.508,58	339.092,41	+80.583,83

Für die Berechnungen der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet.

Die Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden waren nicht zu beanstanden.

Zum 31.12.2020 befand sich eine Bedienstete in Altersteilzeit in der Arbeitsphase, so dass die Rückstellung in Höhe von 23.936,93 EUR gebildet wurde.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren -22.367,56 EUR

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 9 KomHKVO zählen zu den Verpflichtungen, für die Rückstellungen gebildet werden, u.a. auch die Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, soweit eine Inanspruchnahme der Kommune zu erwarten ist.

Die Stadt Friesoythe wies zum 31.12.2020 erneut Rückstellungen für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aus. Dabei waren nur die Kosten der am Abschlusstag bereits eingeleiteten Gerichtsverfahren in der laufenden Instanz zu passivieren, insbesondere Aufwendungen für Gerichte, Anwälte, Gutachten und Zeugen. Die Höhe der gebildeten Rückstellung war nicht zu beanstanden.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	41.516,01	224.794,01	+183.278,00
Summe		41.516,01	224.794,01	+183.278,00

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Hier wurden überwiegend Gewerbesteuer- und Realsteuererträge ausgewiesen, die bereits im Jahr 2020 eingezahlt wurden, deren Nettofälligkeit aber erst im Haushaltsjahr 2021 lag. Die einzelnen Posten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind folgende **Vorbelastungen** aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2019 -€-	31.12.2020 -€-	Veränderung -€-
9.1	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	9.645.550,00	9.402.850,00	-242.700,00
9.2	Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.095.800,00	1.113.710,00	+17.910,00
9.3	Bürgschaften	4.262.855,58	2.626.655,58	-1.636.200,00
9.4	Gestundete Beträge	17.176,37	52.634,09	+35.457,72
9.5	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	302.015,95	0,00	-302.015,95
Summe		15.323.397,90	13.195.849,67	-2.127.548,23

9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen -242.700,00 EUR

Gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Die Ermächtigungen werden in der erforderlichen Höhe in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen und berechtigen dann über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung belasten. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Stadt Friesoythe übertrug insgesamt 9.402.850,00 EUR als Haushaltsauszahlungsreste. Nach der dem Jahresabschluss 2020 angefügten Übersicht wurden die Ermächtigungen für laufende Maßnahmen und noch nicht begonnene Maßnahmen übertragen. Die Übertragung erfolgte nur in der vom zuständigen Fachbereich dargelegten erforderlichen Höhe. Die noch nicht abgeschlossenen Projekte werden teilweise durch Zuwendungen gefördert, die u. a. aufgrund fehlender Schlussrechnungen noch nicht angefordert werden konnten. Zum 31.12.2020 wurden für diese Maßnahmen insgesamt

Zuweisungen und Zuschüsse von 5.065.760,00 EUR erwartet, die zur Deckung der Auszahlungen in nachfolgenden Haushaltsjahren herangezogen werden.

Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von 648.800,00 EUR wurden gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO nachrichtlich beim Jahresergebnis in der Bilanz aufgeführt. Sie waren daher nicht nochmals als Vorbelastung künftiger Jahre unter der Bilanz zu erwähnen.

9.2 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit +17.910,00 EUR

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Die Stadt Friesoythe hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht und die im Haushaltsjahr 2020 beschlossene aber nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung als Haushaltseinzahlungsrest in das Folgejahr übertragen.

9.3 Bürgschaften -1.636.200,00 EUR

Die Höhe der Bürgschaften veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um -1.636.200,00 EUR auf 2.626.655,58 EUR. Es bestanden zum 31.12.2020 modifizierte Ausfallbürgschaften aus den Jahren 2011 bis 2013 in Höhe von 1.526.655,58 EUR und eine Patronatserklärung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1.000.000,00 EUR gegenüber der WibeF sowie eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.000,00 EUR gegenüber der Friesoyther Eisenbahninfrastrukturgesellschaft mbH.

9.4 Gestundete Beträge +35.457,72 EUR

Die Stadt Friesoythe stundete zum 31.12.2020 Beträge in Höhe von 52.634,09 EUR und damit 35.457,72 EUR mehr als im Jahr zuvor. Der Betrag beinhaltet im Wesentlichen gestundete Gewerbesteuern und Erschließungsbeiträge.

9.5 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen -302.015,95 EUR

In der Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.795.400,00 EUR veranschlagt und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Diese Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

10. Personalausgaben

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner am 30.06. des Jahres		22.031	22.220	22.409	22.413	22.481
Personalaufwendungen	€	5.621.444,20	5.778.003,79	6.339.498,58	6.607.014,72	7.049.191,37
- für Beamte	€	753.226,90	773.178,26	823.702,84	909.448,57	986.690,44
- für Arbeitnehmer	€	4.868.217,30	5.004.825,53	5.485.866,63	5.697.566,15	6.062.500,93
- sonstige Beschäftigte	€	0,00	0,00	29.929,11	0,00	0,00
Pro Einwohner	€	255,16	260,04	282,90	294,78	313,56
Landesdurchschnitt	€	344,34	354,38	372,26	398,67	417,19
Abweichung	v. H.	-25,90	-26,62	-24,00	-26,06	-24,84
Beiträge zu Versorgungskassen	€	689.179,96	709.563,29	846.832,39	820.949,23	852.648,60
- für Beamte	€	358.863,78	448.698,57	477.734,32	434.737,47	457.784,51
- für Arbeitnehmer	€	330.316,18	260.864,72	369.098,07	386.211,76	394.864,09
Pro Einwohner	€	31,28	31,93	37,79	36,63	37,93
Landesdurchschnitt	€	35,14	46,73	47,87	50,92	51,95
Abweichung	v. H.	-10,98	-31,67	-21,06	-28,06	-26,99
Beiträge zur gesetzl. Sozialvers.	€	982.985,84	1.013.237,76	1.104.910,51	1.246.299,57	1.307.705,83
Pro Einwohner	€	44,62	45,60	49,31	55,61	58,17
Landesdurchschnitt	€	61,30	64,61	67,86	74,30	77,20
Abweichung	v. H.	-27,21	-29,42	-27,34	-25,15	-24,65
Beihilfen, Unterstützungen u. dgl., Personalnebenausgaben	€	52.788,01	39.652,42	38.112,08	136.542,59	146.619,06
Pro Einwohner	€	2,40	1,78	1,70	6,09	6,52
Landesdurchschnitt	€	5,12	6,34	6,63	6,97	7,06
Abweichung	v. H.	-53,13	-71,92	-74,36	-12,63	-7,65
Summe insgesamt	€	7.346.398,01	7.540.457,26	8.329.353,56	8.810.806,11	9.356.164,86
Aufwendungen Rückstellungen	€	809.487,62	519.047,09	929.922,24	358.496,30	1.074.883,52
Personalaufwendungen insgesamt	€	8.155.885,63	8.059.504,35	9.259.275,80	9.169.302,41	10.431.048,38

Im Haushaltsjahr 2020 betrugen die Aufwendungen für das Personal der Stadt Friesoythe 9.356.164,86 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.074.883,52 EUR, so dass im Haushaltsjahr 2020 die Personalaufwendungen insgesamt 10.431.048,38 EUR betrugen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der laut Stellenplan im Dienst der Stadt Friesoythe stehenden Beamten 986.690,44 EUR und auf die Beschäftigten 6.062.500,93 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres in der Stadt gemeldet war, betrug somit 313,56 EUR und damit 24,84 v. H. weniger als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (417,19 EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr war der Mehraufwand bei den Dienstbezügen der Beamten unter anderem durch die ab dem 01.03.2020 um 3,20 v. H. erfolgte Besoldungserhöhung zu erklären. Die Tabellenentgelte der tariflich Beschäftigten wurden ab dem 01.03.2020 um mindestens 0,96 v. H. (22,78 EUR), durchschnittlich 1,06 v. H, höchstens 1,81 v. H. erhöht.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied die Stadt Friesoythe ist. Für

die Finanzierung ihrer Versorgungsausgaben erhob die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2020 leistete die Stadt Friesoythe an die Versorgungskasse 457.784,51 EUR. Für die Zusatzversorgungskasse der Arbeitnehmer (Versorgungskasse des Bundes und der Länder VBL) mussten 394.864,09 EUR aufgewendet werden, so dass jeder Einwohner der Stadt Friesoythe für diese Ausgaben mit 37,93 EUR belastet wurde. Damit lag die Belastung 26,99 v. H. unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 51,95 EUR.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betrugen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.307.705,83 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 58,17 EUR um 24,65 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (77,20 EUR).

Beihilfeleistungen wurden durch die Versorgungskasse Oldenburg - Beihilfekasse - festgestellt und gewährt. Zum Stichtag 31.12. wurden für jeden Berechtigten Umlagen, unterteilt nach verschiedenen Umlagegruppen, erhoben. Die abschließende Feststellung der Umlagen erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres, in der Regel im Februar des folgenden Jahres. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 146.619,06 EUR aufgewendet.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Aufwendungen hierfür betrugen insgesamt 1.074.883,52 EUR. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß §52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allge-

meinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Friesoythe für das Jahr 2020 wurde richtig aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

11.2 Jahresergebnis

11.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2020 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2019 stellten sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt/-rechnung	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €
Ordentliche Erträge	42.341.772,34	41.297.599,85	47.249.947,33	46.511.829,68	44.109.022,03
Ordentliche Aufwendungen	37.832.023,06	38.325.633,64	38.968.013,22	38.683.838,46	40.115.321,91
Ordentliches Ergebnis	4.509.749,28	2.971.966,21	8.281.934,11	7.827.991,22	3.993.700,12
Außerordentliche Erträge	1.022.888,52	626.824,46	384.251,05	964.771,43	2.208.377,06
Außerordentliche Aufwend.	11.336,40	7.517,93	47.137,63	627.298,37	1.334.075,69
Außerordentliches Ergebnis	1.011.552,12	619.306,53	337.113,42	337.473,06	874.301,37
Jahresergebnis	5.521.301,40	3.591.272,74	8.619.047,53	8.165.464,28	4.868.001,49

In der Ergebnisrechnung fielen die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2.402.807,65 EUR schlechter aus. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen in Höhe von 1.431.483,45 EUR im Vergleich zu den Aufwendungen des Vorjahres. Das ordentliche Ergebnis lag somit um insgesamt 3.834.291,10 EUR hinter dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 zurück.

Bei den außerordentlichen Erträgen ergab sich ein um 1.243.605,63 EUR besseres Ergebnis als im Vorjahr. Die außerordentlichen Aufwendungen erhöhten sich dagegen um 706.777,32 EUR gegenüber den Vorjahreswerten. Somit fiel das außerordentliche Ergebnis um 536.828,31 EUR höher aus als das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2019.

Insgesamt lag das Jahresergebnis 2020 mit 4.868.001,49 EUR um 3.297.462,79 EUR unter dem Vorjahresergebnis.

11.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	42.740.590,00	44.109.022,03	+1.368.432,03
Ordentliche Aufwendungen	41.725.115,00	40.115.321,91	+1.609.793,09
Ordentliches Ergebnis	1.015.475,00	3.993.700,12	+2.978.225,12
Außerordentliche Erträge	681.300,00	2.208.377,06	+1.527.077,06
Außerordentliche Aufwendungen	979.000,00	1.334.075,69	-355.075,69
Außerordentliches Ergebnis	-297.700,00	874.301,37	+1.172.001,37
Jahresergebnis	717.775,00	4.868.001,49	+4.150.226,49

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in seiner Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Im Haushaltsjahr 2020 schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 3.993.700,12 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 874.301,37 EUR ab. Damit war der Haushalt in seiner Rechnung ausgeglichen.

Das Jahresergebnis der Stadt Friesoythe betrug 4.868.001,49 EUR. Da die Stadt in der Haushaltsplanung 2020 von einem Überschuss in Höhe von nur 717.775,00 EUR ausging, fiel das Jahresergebnis um 4.150.226,49 EUR höher aus.

Die wesentlichen Gründe für die Planabweichungen werden im nachstehenden Berichtsteil erläutert. Das ermittelte Jahresergebnis wurde zum 31.12.2020 in die Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ übernommen.

11.2.3 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen**11.2.3.1 Ordentliche Erträge + 961.533,35 EUR**

01	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Steuern und ähnliche Abgaben	22.689.400,00	23.650.933,35	+961.533,35
Summe	22.689.400,00	23.650.933,35	+961.533,35

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer erfasst.

Das Ergebnis in Höhe von 23.650.933,35 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	534.835,68 €
Grundsteuer B	3.251.460,62 €
Gewerbesteuer	10.431.190,55 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.891.173,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.055.810,00 €
Vergnügungssteuer	417.825,50 €
Hundesteuer	68.638,00 €

Die Steuererträge fielen insgesamt um 961.533,35 EUR höher aus als der Ansatz der Haushaltsplanung (22.689.400,00 EUR). Diese Mehrerträge resultieren aus der Reduzierung der Ansätze im Nachtrag um -1.348.600,00 EUR. Die wesentlichen Mehrerträge ergaben sich vor allem bei der Gewerbesteuer in Höhe von 481.190,55 EUR bei einem Ansatz von 9.950.000,00 EUR, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 255.810,00 EUR bei einem Ansatz von 1.800.000,00 EUR und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 131.173,00 EUR bei einem Ansatz vom 6.760.000,00 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Erträge für Steuern und ähnliche Abgaben um 2.797.472,80 EUR.

02	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.381.200,00	9.903.751,50	+522.551,50
Summe	9.381.200,00	9.903.751,50	+522.551,50

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen. Insgesamt wurden Mehrerträge in Höhe von 522.551,50 EUR erzielt. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Erträge um 376.326,43 EUR höher aus.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich ergaben sich bei den Zuwendungen vom Land (Planansätze von 992.400,00 EUR; Mehrertrag +348.839,38 EUR). Größtenteils entfallen die Abweichungen auf das Produkt P1.361000.001 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“, wo Mehrerträge in Höhe von 235.286,32 EUR anfielen, da kein Planansatz vorhanden war. Die Mehrerträge sind zum Teil auf eine nicht eingeplante Zuweisung aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ in Höhe von 71.598,65 EUR zurückzuführen. Weiter erhielt die Stadt Friesoythe Zahlungen in Höhe von 55.483,33 EUR vom Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Qualität in Kitas“ sowie weitere Zahlungen für die Sprachförderung für das Jahr 2019, welche erst in 2020 gezahlt wurden.

Von der Nds. Landeshauptkasse erhielt die Stadt Friesoythe in 2020 Billigkeitsleistungen in Höhe von 35.313,13 EUR (mit 2019 insgesamt 291.373,66 EUR) zum Ausgleich des Defizits, das durch die zum Kindergartenjahr 2018/2019 eingeführte Beitragsfreiheit für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung entstanden ist. Empfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfen und damit grundsätzlich die kreisangehörigen Gemeinden, die diese Aufgaben wahrnehmen. Aufgrund von Heranziehungsverträgen erfüllen teilweise Dritte, wie zum Beispiel die röm.-kath. Kirche diese Aufgabe der Kommunen. Hierzu wurden Verträge zwischen der Stadt Friesoythe und den Dritten zur Regelung der Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten geschlossen. Aufgrund dieser Verträge hat die Stadt Friesoythe zum Beispiel 90 v. H. des nicht gedeckten Fehlbetrages zu zahlen. Gemäß den Verträgen enthält die Berechnung des jährlichen Nettodefizits alle Einnahmen, die Elternbeiträge und Zuschüsse sowie Zuwendungen Dritter. Die Billigkeitsleistung war eine Zuwendung durch das Land Niedersachsen und erhöhte nachträglich die Einnahme-Situation der Kindertagesstätten. Da sich lediglich die Einnahmen veränderten, nicht jedoch die Ausgaben, kam es hierdurch zu einem geringeren Nettodefizit in dessen Folge der kommunale

Finanzierungsanteil ebenfalls sank. Die hieraus resultierende Differenz stand der Stadt Friesoythe ordnungsgemäß als Einnahme zu. Der über diesen Betrag hinausgehende Teil steht dem Träger der Kindertagesstätten zu und ist diesem zu erstatten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes muss eine erneute Berechnung des Defizitausgleichs unter Berücksichtigung dieser Einnahmen von der Stadt Friesoythe für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 durchgeführt werden.

Weitere Mehrerträge fielen im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 164.625,00 EUR an. Diese Mehrerträge resultierten größtenteils aus einer größeren Nachzahlung der Krippenplatzpauschale (in Höhe von 155.850,00 EUR) vom Landkreis Cloppenburg aus dem Jahr 2019.

03	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.685.690,00	2.715.262,97	+29.572,97
Summe	2.685.690,00	2.715.262,97	+29.572,97

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen des Bundes.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 61.746,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 53.680,93 EUR, ein Minus von 8.065,07 EUR.
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen des Landes.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 280.098,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 357.452,75 EUR, ein Plus von 77.354,75 EUR.
3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 183.434,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 204.330,45 EUR, ein Plus von 20.896,45 EUR.
4. bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen privater Unternehmen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 56.758,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 116.051,00 EUR, ein Plus von 59.293,00 EUR.
5. bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen übriger Bereiche.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 132.052,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 172.620,44 EUR, ein Plus von 40.568,44 EUR.
6. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von pauschalen Zuwendungen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 646.605,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 549.595,33 EUR, ein Minus von 97.007,67 EUR.
7. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 345.620,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 370.940,73 EUR, ein Plus von 25.320,73 EUR.
8. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Beiträge.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 563.330,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 475.429,34 EUR ein, ein Minus von 87.900,66 EUR.

04	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Transfererträge	21.700,00	8.467,12	-13.232,88
Summe	21.700,00	8.467,12	-13.232,88

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen.

Bei den sonstigen Transfererträgen entstanden gegenüber dem Haushaltsansatz Abweichungen in Höhe von -13.232,88 EUR und gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in Höhe von -24.525,20 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich im Bereich des Produktes P1.313600 „Grundsicherung im Alter“ (-10.872,91 EUR) durch weniger Rückzahlungen von bereits gewährten Hilfen. Von den eingeplanten Erträgen in Höhe von 21.700,00 EUR konnten daher lediglich 8.467,12 EUR tatsächlich verbucht werden.

05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Verwaltungsgebühren	204.400,00	213.714,54	+9.314,54
Benutzungsgebühren	2.516.300,00	2.444.150,03	-72.149,97
Summe	2.720.700,00	2.657.864,57	-62.835,43

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erreichten bei einem Ansatz von 2.720.700,00 EUR ein Ergebnis in Höhe von 2.657.864,57 EUR.

Die größte Abweichung im Plan-Ist-Vergleich bei den Verwaltungsgebühren entstand bei dem Produkt „Ordnungsaufgaben einschließlich Versicherungen“. Hier war ein Ansatz von 35.000,00 EUR geplant, tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 52.374,91 EUR gebucht werden. Bei dem Produkt „Melde- und Personenstandswesen“ fielen hingegen die Erträge bei einem Ansatz in Höhe von 152.800,00 EUR um 20.141,79 EUR niedriger aus.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich bei den Benutzungsgebühren ergaben sich unter anderem bei dem Produkt P1.365000 „Tageseinrichtungen für Kinder“. Hier waren an Erträgen 144.800,00 EUR geplant, aber nur 118.199,28 EUR vereinnahmt (-26.600,72 EUR) worden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Kindertagesstätten und Tagespflegeeinrichtungen temporär geschlossen, so dass zum einen weniger Entgelte für die Mittagsverpflegung und zum anderen weniger Elternbeiträge erhoben wurden.

Bei dem Produkt P1.361000 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ fielen die Erträge in Höhe von 86.229,00 EUR ebenfalls geringer aus als eingeplant (120.000,00 EUR), was ebenfalls auf die temporären Schließungen zurückzuführen ist.

06 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Mieten und Pachten	175.300,00	184.517,86	+9.217,86
Erträge aus Verkauf	11.100,00	18.896,73	+7.796,73
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.400,00	24.543,98	+18.143,98
Summe	192.800,00	227.958,57	+35.158,57

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte um 35.158,57 EUR übertroffen.

Insgesamt ergaben sich im Bereich der Vermietung und Verpachtung Mehrerträge in Höhe von 9.217,86 EUR. Bei der Vermietung von Wohnraum an Flüchtlinge kam es in 2020 zu Mindererträgen in Höhe von 7.432,60 EUR, da der Wohnraum nicht mehr in dem Maße benötigt wurde. Bei den übrigen Mieten und Pachten konnten hingegen bei einem Planansatz von 90.300,00 EUR 16.650,46 EUR mehr eingenommen werden.

Für den Verkauf von Brennholz, Pflastersteinen u. a. durch den Bauhof der Stadt Friesoythe sah der Haushaltsplan Einnahmen in Höhe von 11.100,00 EUR vor, tatsächlich konnten 18.896,73 EUR erzielt werden, was im Wesentlichen auf den vermehrten Verkauf von Holz zurückzuführen ist.

Im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte kam es unter anderem aufgrund einer Vielzahl von Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von 18.143,98 EUR, bezogen auf den Planansatz in Höhe von 6.400,00 EUR. Neben den Schadensersatzansprüchen sind diese Mehrerträge auch durch Leistungen des Bauhofes im Zuge von Verkehrsunfällen sowie für durchgeführte Straßenabsperungen zu erklären.

07	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.791.000,00	3.430.135,71	-360.864,29
Summe	3.791.000,00	3.430.135,71	-360.864,29

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die sie für einen Dritten erbringt.

Insgesamt kam es in diesem Bereich zu Mindererträgen in Höhe von 360.864,29 EUR. Die Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2020 ergaben sich bei zahlreichen Sachkonten, wobei die größten Differenzen bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-331.844,73 EUR) und bei den Erstattungen vom Land.

Die Erstattungen des Landes fielen insbesondere beim Produkt „Wohngeld“ um 129.606,41 EUR niedriger aus als veranschlagt (Mietzuschuss: -105.572,41 EUR, Lastenzuschuss: -24.034,00 EUR), weil die entsprechenden Ausgaben gegenüber den Hilfeempfängern ebenfalls geringer ausfielen (siehe Position 18 „Transferaufwendungen“).

Die Erstattungsleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Sachkonto 348200) wurden im Haushaltsplan in Höhe von insgesamt 2.881.500,00 EUR veranschlagt, tatsächlich gingen jedoch Erträge in Höhe von 2.549.655,27 EUR ein, wobei es innerhalb der einzelnen Produkte u. a. zu nachfolgenden erheblichen Mehr- als auch Mindererträgen kam:

Beim Produkt P1.313000 „Leistungen nach dem AsylbLG“ kam es bei einem Ansatz in Höhe von 1.092.900,00 EUR zu Mindererträgen von 239.154,92 EUR. Diese ergaben sich ausschließlich bei der Leistung P1.313000.201 „Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)“ aufgrund geringerer Fallzahlen. Diesen Mindererträgen stehen auch entsprechende Minderaufwendungen gegenüber.

Mehrerträge wurden hingegen in Höhe von 33.535,82 EUR beim Produkt P1.361000 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (SGB VII)“ erzielt. Insbesondere in der Tagespflege kam es zu einem starken Anstieg der Kosten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 237.100,14 EUR erzielt, denen jedoch auch entsprechende Mehraufwendungen bei Position 18 „Transferaufwendungen“ gegenüberstehen.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Leistungsbeziehern von Sozialleistungen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 41.390,12 EUR bei einem Ansatz von 100.000,00 EUR bei der Erstattung der Personal- und Sachkosten (Sachkonto 348210).

Mehrerträge wurden beim Produkt P1.215000 „Realschule Friesoythe“ erzielt. Hier wurden 16.631,36 EUR mehr eingenommen als eingeplant. Der Ansatz wurde mit 29.700,00 EUR geplant. Dies ist auf die Abrechnung der Nebenkosten für das Jahr 2019 zurückzuführen, welche der Landkreis Cloppenburg erst in 2020 durchgeführt hat.

Weitere Mindererträge ergaben sich beim Produkt „Grundsicherung im Alter“ (-70.568,54 EUR bei einem Ansatz von 1.097.500,00 EUR), da weniger soziale Leistungen aufgewendet und somit weniger Kosten erstattet wurden. Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen wurden ebenfalls weniger Erträge verbucht als eingeplant (-11.000,00 EUR). Es handelt sich hierbei in der Regel um Verwaltungskostenbeteiligungen, welche bei den allgemeinen Aufgaben der Ortsplanungen anfallen. Diese wurden in 2020 weniger abgerechnet.

08	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	252.400,00	303.877,96	+51.477,96
Summe	252.400,00	303.877,96	+51.477,96

Die Zinserträge entwickelten sich besser als geplant. Das Ergebnis lag um 51.477,96 EUR über dem Planansatz.

Die erheblichen Mehrerträge für das Haushaltsjahr 2020 entstanden vor allem bei der Verzinsung von Steuernachforderungen, wo der Planansatz von 239.900,00 EUR um 43.997,00 EUR übertroffen wurde.

11	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	1.005.700,00	1.210.770,28	+205.070,28
Summe	1.005.700,00	1.210.770,28	+205.070,28

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

Den Posten mit der größten positiven Abweichung im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2020 stellte die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen dar. Hier plante die Stadt Erträge in Höhe von 118.200,00 EUR ein, tatsächlich wurden jedoch 352.534,40 EUR aus dem Bereich Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleisteten Überstunden sowie Rückstellungen für Altersteilzeit ertragswirksam verbucht.

An Bußgeldern wurden statt der eingeplanten 35.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2020 lediglich 27.065,00 EUR eingenommen. Diese stammten hauptsächlich aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Es wurden aber auch Verstöße gegen das Rauchverbot auf dem Schulgelände, gegen die Hundehaltung, gegen die Schulpflicht, die Einhaltung der Ruhe oder den Waffenbesitz geahndet.

Konzessionsabgaben für Strom wurden in Höhe von 681.310,35 EUR und für Gas in Höhe von 88.157,27 EUR eingenommen. Da hier mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 790.000,00 EUR geplant wurde, erzielte die Stadt Friesoythe 20.532,38 EUR weniger. Die Konzessionsabgaben ergaben sich aufgrund der tatsächlichen Durchleitungsmengen für Strom und Gas, so dass es hier im Vergleich zu den Vorjahren zu Abweichungen gekommen ist.

11.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen zu der lfd. Ziffer 10 des Schlussberichtes verwiesen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.018.000,00	1.481.631,54	-536.368,46
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	174.000,00	66.135,29	-107.864,71
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	330.800,00	560.605,58	+229.805,58
Mieten und Pachten	493.700,00	436.200,12	-57.499,88
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.931.800,00	1.806.405,49	-125.394,51
Haltung von Fahrzeugen	224.200,00	217.027,38	-7.172,62
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	264.200,00	216.863,12	-47.336,88
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.122.350,00	983.621,24	-138.728,76
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.000,00	8.412,00	+4.412,00
Summe	6.563.050,00	5.776.901,76	-786.148,24

Der Zeile 15 der Ergebnisrechnung „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wurden durch den verbindlichen Kontenplan des Landesstatistikamtes die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens und der Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die

Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zugeordnet.

Insgesamt ergaben sich bei den dieser Zeile zugehörigen Sachkonten Minderaufwendungen in Höhe von 786.148,24 EUR bei einem Planansatz von 6.563.050,00 EUR. Dabei kam es bei vielen Sachkonten zu erheblichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

Die größten Minderaufwendungen entstanden bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (-536.368,46 EUR), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-138.728,76 EUR), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen (-125.394,51 EUR) sowie der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (-107.864,71 EUR).

Ansatzüberschreitungen hingegen waren nur bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (+229.805,58 EUR) und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+4.412,00 EUR) gegeben.

Miet- und Pachtausgaben entstehen sowohl für Gebäude und Grundstücke als auch z. B. für EDV-Anlagen, Fernsprechanlagen und Kopierer. Auch werden hier laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen gebucht. Der Ansatz war mit 493.200,00 EUR geplant. Eine erhebliche Abweichung ergab sich bei dem Produkt Grundschulen. Hier waren Mietaufwendungen für die Grundschulen in Höhe von 80.400,00 EUR eingeplant, tatsächlich ausgegeben wurden 36.232,54 EUR. Bei den Tageseinrichtungen für Kinder wurden nur 3.000,00 EUR aufgewendet, der Planansatz belief sich auf 17.100,00 EUR.

Auf den Sachkonten der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, deren Ansätze mit insgesamt 1.122.350,00 EUR geplant waren, buchte die Stadt Friesoythe zahlreiche Vorgänge. Insgesamt entstanden hier Aufwendungen in Höhe von 983.621,24 EUR, wobei es bei den einzelnen Konten zu Mehr- und Minderaufwendungen kam. Erhebliche Minderaufwendungen ergaben sich bei den Konten „Grundausstattung Schule“ (-71.667,63 EUR), „Kosten für den Schwimmunterricht“ (-57.439,43 EUR), „Datenverarbeitung und Systembetreuungskosten“ (-69.166,21 EUR) sowie „Lehr- und Lernmittel“ (-42.250,56 EUR). Mehraufwendungen entstanden bei den Kosten der Ortsplanung (+126.715,10 EUR) und bei der Dorferneuerung Friesoythe-Süd (+48.888,87 EUR).

Für die Kontenart „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“ wurden zwar Aufwendungen in Höhe von 174.000,00 EUR eingeplant, jedoch nur 66.135,29 EUR tatsächlich aufgewendet. Somit kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 107.864,71 EUR. Insbesondere im Bereich der Grundschulen kam es zu weniger Aufwendungen in Höhe von 15.947,12 EUR und bei der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 39.150,70 EUR.

Bei dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände waren Aufwendungen in Höhe von 330.800,00 EUR geplant, aufgewendet wurden 560.605,58 EUR. Die Mehraufwendungen in Höhe von 229.805,58 EUR entstanden insbesondere aufgrund der durch die Corona-Pandemie notwendig gewordenen EDV-Anschaffungen im Bereich der Schulen für z. B. notwendige Notebooks und Video-Konferenzsysteme. Im Rahmen des Teilhaushaltes sind die Mehraufwendungen gedeckt.

Bei der Kontenart „Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens“ waren insgesamt Aufwendungen in Höhe von 2.018.000,00 EUR geplant. Ausgegeben wurden 1.481.631,54 EUR. Erhebliche Minderaufwendungen fielen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, insbesondere für die Unterhaltung der Realschule (-61.932,12 EUR), der Tageseinrichtungen für Kinder (-46.230,83 EUR), für die Sportstätten (-43.978,41 EUR), die Straßenbeleuchtung (-36.587,20 EUR), die Öffentliche Gemeinschaftseinrichtung (-289.197,45 EUR) sowie für die Einrichtungen der Jugendarbeit (-27.577,23 EUR) an. Die nicht durchgeführten Maßnahmen wurden teilweise in das nächste Jahr verschoben und entsprechende Haushaltsreste gebildet. Mehraufwendungen entstanden hingegen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. So wurden für die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Gemeindestraßen 423.507,18 EUR ausgegeben, obwohl nur 350.000,00 EUR als Sanierungsaufwand eingeplant waren.

Auf den Konten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen kam es insgesamt betrachtet zu Minderaufwendungen von -125.394,51 EUR bei einem Planansatz in Höhe von 1.931.800,00 EUR. Die niedrigeren Ausgaben entstanden bei mehreren Produkten. So wurden unter anderem für die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen bei einem Ansatz von 10.000,00 EUR insgesamt nur 3.261,97 EUR ausgegeben, für die Realschule statt geplanten 130.000,00 EUR insgesamt lediglich 113.742,61 EUR und für die Schmutzwasserbeseitigung bei einem Ansatz von 700.000,00 EUR insgesamt nur 591.137,51 EUR. Diesen Minderaufwendungen standen Mehraufwendungen für Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (+30.818,18 EUR), bei den Ordnungsaufgaben inkl. Versicherungen (+12.103,77 EUR) und bei den Sportstätten (+22.455,58 EUR) gegenüber.

Die Minderaufwendungen bei der Haltung von Fahrzeugen, wo ein Ansatz von 224.200,00 EUR eingeplant war und tatsächlich 217.027,38 EUR ausgegeben wurden, entstanden bei den Park- und Gartenanlagen in Höhe von 21.341,10 EUR (Ansatz 33.000,00 EUR) und dem Feuerlöschwesen in Höhe von 50.656,73 EUR (Ansatz 61.200,00 EUR).

16	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Abschreibungen	4.449.515,00	4.412.081,99	-37.433,01
Summe	4.449.515,00	4.412.081,99	-37.433,01

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 614.257,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 639.459,88 EUR, ein Plus von 25.202,88 EUR.
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 404.780,00 EUR. Tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 405.198,95 EUR, ein Plus von 418,95 EUR.
3. bei den Abschreibungswerten auf Infrastrukturvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.925.469,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.916.072,63 EUR, ein Minus von 9.396,37 EUR.
4. bei den Abschreibungen auf technische Anlagen und Fahrzeuge.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 69.523,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 55.690,00 EUR, ein Minus von 13.833,00 EUR.

5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 229.481,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 196.332,62 EUR, ein Minus von 33.148,38 EUR.

17	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	979.700,00	970.904,67	-8.795,33
Summe	979.700,00	970.904,67	-8.795,33

In der Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite, Liquiditätskredite und sonstigen Finanzaufwendungen wie die Verzinsung von Steuererstattungen enthalten. Insgesamt fielen die Aufwendungen bei diesen Sachkonten um 8.795,33 EUR geringer aus als veranschlagt (979.700,00 EUR).

Da im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der guten Finanzlage der Stadt keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden mussten, blieben in diesem Bereich die tatsächlichen Zinsaufwendungen mit einer Höhe von 633.315,03 EUR um 20.084,97 EUR unter dem Planansatz von 653.400,00 EUR.

Zinsen für Liquiditätskredite mussten nicht aufgewendet werden, da im Haushaltsjahr keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen wurden und sich die Bankkonten während des gesamten Jahres nicht im Soll befanden.

Bei der Verzinsung von Steuererstattungen veranschlagte die Stadt Zinsaufwendungen in Höhe von 302.400,00 EUR, tatsächlich fielen 331.577,00 EUR für Gewerbesteuer-Erstattungszinsen an verschiedene Steuerpflichtige für die Jahre 2002 bis 2018 an.

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 6.012,64 EUR handelte es sich um den Jahresbetrag einer Geldrente. Hier waren 23.400,00 EUR und damit, wie im Vorjahr auch, ein zu hoher Ansatz geplant.

18	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Transferaufwendungen	18.669.900,00	17.429.562,37	-1.240.337,63
Summe	18.669.900,00	17.429.562,37	-1.240.337,63

Unter die Transferaufwendungen fallen die von der Kommune geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Schuldendiensthilfen, die Sozialtransferaufwendungen sowie die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage), die allgemeinen Zuweisungen, die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) und die sonstigen Transferaufwendungen. Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2020 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt der Stadt Friesoythe dar. Gegenüber dem Planansatz fielen die Aufwendungen um 1.240.337,63 EUR geringer aus.

Im Wesentlichen setzten sich der Planansatz und die Gesamtaufwendungen der Zeile 18 wie folgt zusammen:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
	-€-	-€-
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	60.000,00	71.117,70
Verbandsumlage Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (IIK)	490.200,00	490.105,00
Verbandsumlage Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre (ETT)	100.000,00	96.096,00
Zuschuss an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.)	19.000,00	19.000,00
Verlustrückgleich Wirtschaftsbetrieb Stadt Friesoythe GmbH (WibeF)	850.000,00	847.314,48
Beteiligung Kreismusikschule	42.000,00	41.749,00
Musikpflege	30.000,00	24.000,00
Volksbüchereien	39.800,00	37.993,66
Förderung Heimatpflege	137.800,00	59.982,65
Zuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder	2.548.400,00	2.387.940,15
Zuschüsse für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	200,00	85.019,71
Jugendarbeit	58.600,00	27.813,50
Förderung des Sports	72.500,00	106.883,03
Sportstätten	27.500,00	9.164,91
Sozialtransferaufwendungen		
Förderung von Kindern in Tagespflege	565.900,00	530.765,63
Wohngeld	450.000,00	324.978,91
Grundsicherung im Alter	1.100.000,00	1.060.984,12
Leistungen nach dem AsylbLG	1.066.000,00	919.647,06
Steuerbeteiligungen		
Gewerbesteuerumlage	916.500,00	871.737,00
Allgemeine Zuweisungen		
Finanzausgleichsumlage	44.600,00	44.576,00
Allgemeine Umlagen		
Kreisumlage	9.516.300,00	8.987.608,00

Die größten Abweichungen bei den Transferaufwendungen ergaben sich bei der Kreisumlage (-528.692,00 EUR), bei den Zuschüssen an Tageseinrichtungen für Kinder (-160.459,85 EUR), bei den Leistungen nach dem AsylbLG (-146.352,94 EUR), beim Wohngeld (-125.021,09 EUR), bei der Förderung der Heimatpflege (-77.817,35 EUR), bei den Gewerbesteuerumlagen (-44.763,00 EUR) und bei den Zuschüssen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (+84.819,71 EUR).

Der Jahresabschluss 2020 der WibeF schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 847.314,48 EUR ab. Im Haushaltsplan der Stadt Friesoythe wurde der Ansatz aufgrund der bestehenden Patronatserklärung mit 850.000,00 EUR eingeplant. Folglich kam es zu der Minderaufwendung in Höhe von 2.685,52 EUR. Siehe hierzu meine Ausführungen unter Punkt 3 Finanzvermögen, 3.4 Ausleihungen.

Die Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an Tageseinrichtungen für Kinder (-160.459,85 EUR) erfolgten insbesondere bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (-243.937,15 EUR), da unter anderem die Abrechnungen der mit der Kirche vereinbarten Kosten (Betriebskosten, Personalkosten, Defizitausgleich) für das Haushaltsjahr 2020 nicht bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt wurden. Hier regt das Rechnungsprüfungsamt an, die Bildung einer Rückstellung in Betracht zu ziehen, da die in das Haushaltsjahr 2021 verschobenen Kosten nicht unerheblich sind. Bei den privaten Kinderkrippen wurden statt der geplanten 160.000,00 EUR tatsächlich 243.477,30 EUR aufgewendet.

Zuschüsse für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurden in Höhe von 85.019,71 EUR für die Sprachförderung nach § 18 KiTaG aufgewendet. Ein Ansatz war lediglich in Höhe von 200,00 EUR vorhanden. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Richtlinie „Quik“ zum 31.12.2019 endete. Zum

Zeitpunkt der Mittelanmeldung war noch unklar, ob es eine weiterführende Richtlinie gibt. Die Richtlinie „Qualität“ ist erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft getreten. Die Fördergelder vom Landkreis CLP werden größtenteils als Abschlagszahlungen an die Träger der Tageseinrichtungen weitergegeben.

Die Wohngeldleistungen wurden in Höhe von 450.000,00 EUR geplant. Davon entfielen 350.000,00 EUR auf den Mietzuschuss und 100.000,00 EUR auf den Lastenzuschuss. Von diesen geplanten Aufwendungen wurden tatsächlich 247.750,91 EUR als Mietzuschuss und 77.228,00 EUR als Lastenzuschuss gewährt, so dass insgesamt 125.021,09 EUR weniger ausgegeben wurden.

Weitere wesentliche Plan-Ist-Abweichungen gab es bei den Leistungen nach dem AsylbLG. Hier wurden für laufende Leistungen 146.352,94 EUR weniger ausgegeben als veranschlagt (Ansatz 1.066.000,00 EUR). Dies war darauf zurückzuführen, dass geringere Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen durch die Landesaufnahmebehörde zu entsprechend weniger Leistungen führten.

Bei der Gewerbesteuerumlage entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 44.763,00 EUR. Die zu zahlende Umlage errechnete sich aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer.

Die Kreisumlage war mit 9.516.300,00 EUR veranschlagt, es wurden jedoch nur Aufwendungen in Höhe von 8.987.608,00 EUR geleistet. Der Ansatz für die Kreisumlage 2020 wurde mit dem zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung gültigen Umlagesatz in Höhe von 36 v. H. ermittelt und vom Rat der Stadt Friesoythe am 11.11.2020 beschlossen. Die Kreisumlage wurde jedoch vom Landkreis Cloppenburg mit dem Nachtragshaushalt nachträglich um 2 Prozentpunkte auf 34 v. H. herabgesetzt, so dass es zu den Minderaufwendungen kam.

19	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.421.250,00	1.094.822,74	-326.427,26
Summe	1.421.250,00	1.094.822,74	-326.427,26

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen um 326.427,26 EUR niedriger aus als geplant.

Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres kam es bei zahlreichen Sachkonten sowohl zu Mehr- als auch zu Minderaufwendungen, wobei nur wenige Abweichungen wesentlich waren. Die größte monetäre Abweichung vom Planansatz gab es bei dem Sachkonto „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“. Hier war ein Ansatz von 364.800,00 EUR geplant, aufgewendet wurden 254.468,33 EUR. Der Ansatz war bereits im Vorjahr um 102.588,85 EUR zu hoch eingeplant worden und wurde in der Haushaltsplanung 2020 nochmals erhöht.

Minderaufwendungen in Höhe von 58.099,14 EUR bei einem Planansatz von 208.700,00 EUR ergaben sich auch bei den Erstattungen an Gemeinden. Beim Produkt P1.361000 „Förderung von Kindern in

Tageseinrichtungen“ (-34.047,75 EUR) lagen die größten Minderaufwendungen vor. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich im Bereich des Produkts P1.313000 „Leistungen nach dem § 3 AsylbLG“ (-27.145,58 EUR).

Die Geschäftsausgaben der Stadt Friesoythe werden auf mehreren Unterkonten des Sachkontos 4431 gebucht. Insgesamt kam es dabei zu Minderaufwendungen von 71.244,07 EUR bei einem Gesamtplanansatz von 535.750,00 EUR. Mehraufwendungen entstanden unter anderem für Telekommunikation in Höhe von 7.235,04 EUR. Der Ansatz betrug 35.100,00 EUR.

Für Dienstreisen wurden 29.318,86 EUR weniger ausgegeben als veranschlagt (Ansatz 37.300,00 EUR).

11.2.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Außerordentliche Erträge	681.300,00	2.208.377,06	+1.527.077,06
Summe	681.300,00	2.208.377,06	+1.527.077,06

Außerordentliche Erträge sind ungewöhnliche oder selten vorkommende Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerungen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden hier Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, sonstige außergewöhnliche Erträge sowie Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR gebucht.

Die Stadt Friesoythe plante für Betriebsleiterwohnungen Zuschläge als außerordentliche Erträge in Höhe von 30.000,00 EUR ein. Tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 0,00 EUR.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 2.003.013,10 EUR handelte es sich ausschließlich um Beträge über Buchwert, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Im Rahmen der sonstigen außergewöhnlichen Erträge plante die Stadt einen Betrag in Höhe von 651.300,00 EUR ein, tatsächlich ergaben sich Beträge in Höhe von 87.495,16 EUR. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Erträge, die bei der Ausbuchung von Sonderposten von Restbuchwerten von Straßen (Schulstraße Altenoythe) und des Pumpwerkes „Alte Meeschen“ entstanden.

11.2.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Außerordentliche Aufwendungen	979.000,00	1.334.075,69	+355.075,69
Summe	979.000,00	1.334.075,69	+355.075,69

Außerordentliche Aufwendungen plante die Stadt im Haushaltsplan 2020 für die Sanierung des Soes-tenplatzes in Höhe von 979.000,00 EUR ein. Tatsächlich entstanden außerordentliche Aufwendungen für diese Maßnahme in Höhe von 978.992,49 EUR.

Durch den Verkauf von Grundstücken unter dem Buchwert wurden außerordentliche Aufwendungen von 133.397,54 EUR verbucht. Weitere außerordentliche Aufwendungen ergaben sich aus der Erneue-

rung der defekten Pumpwerke (15.412,15 EUR), die Erneuerung bzw. den Ausbau der Schulstraße in Altenoythe (88.398,71 EUR) und durch die Übernahme der Sporthalle Markhausen (117.868,80 EUR).

11.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt wurden und
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt wurden.

Auffällig war hingegen, dass die Zuordnung einzelner Buchungsvorgänge zu den entsprechenden Sachkonten des aktuellen verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen nicht immer richtig erfolgt war (siehe insbesondere die Zuordnung der Unterkonten zu Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

11.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses waren auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen waren.

Die Teilergebnisrechnungen wurden in Staffelform entsprechend dem § 52 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

Die Teilergebnisrechnungen beinhalteten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen, die sich insgesamt betrachtet gegenseitig aufheben und somit in der Gesamt-Ergebnisrechnung nicht erscheinen.

Bei den Planansätzen wurden die Planansätze aus dem Haushaltsplan einschließlich des Nachtrages zugrunde gelegt.

11.5 Kennzahlen

Es wurden als Kennzahlen die Steuerquote, Personalintensität, Abschreibungsintensität und Zinslastquote ermittelt und den Jahren 2012 – 2019 gegenübergestellt.

Die Analyse ergab für die Steuerquote (58,96 v. H.), Personalintensität (26,00 v. H.), Abschreibungsintensität (11,00 v. H.) und für die Zinslastquote (2,42 v. H.). Positiv entwickelten sich die Steuerquote, da diese 0,87 v. H. über dem 9-Jahresdurchschnitt lag und die Zinslastquote, da diese 0,36 v. H. unter dem Durchschnitt lag. In Bezug auf den Durchschnitt der letzten Jahre entwickelten sich dagegen die Abschreibungs- (+0,24 v. H.) und die Personalintensität (+2,80 v. H.) eher negativ, da diese Werte höher waren. Für die jeweiligen Begründungen der Schwankungen wurde entsprechend im vorherigen Bericht eingegangen.

11.6 Zusammenfassung

Insgesamt lagen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge 1.368.432,03 EUR höher als die Planwerte. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden im Ergebnis 1.609.793,09 EUR weniger aufgewendet als im Haushaltsplan veranschlagt war. Das ordentliche Ergebnis fiel somit um insgesamt 2.978.225,12 EUR besser aus als geplant. Das außerordentliche Ergebnis wies ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 874.301,37 EUR aus. Da die Stadt hier mit einem Fehlbetrag in Höhe von 297.700,00 EUR plante, ergab sich im außerordentlichen Bereich ein um 1.172.001,37 EUR besseres Ergebnis als veranschlagt.

Das aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ermittelte Jahresergebnis in Höhe von 4.868.001,49 EUR, das um 4.150.226,49 EUR über den Ansätzen der Haushaltsplanung lag, wurde zum 31.12.2020 richtig in die Bilanz unter Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ der Passivseite übernommen.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Stadt jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätsslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017, geändert durch die Mitteilung vom 23.10.2019, vorgeschriebene Staffelform zu erstellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KomHKVO erforderliche Saldenbildung. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

12.2 Jahresergebnis**12.2.1 Jahresvergleich**

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2020 und die Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2019 stellten sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.241.322,15	39.221.674,52	41.491.672,91	42.676.743,69	40.998.656,73
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.538.745,63	33.806.830,17	33.959.615,42	34.554.697,15	35.488.808,35
Saldo	6.702.576,52	5.414.844,35	7.532.057,49	8.122.046,54	5.509.848,38
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.510.751,15	2.568.440,64	2.827.854,63	2.466.942,77	7.060.848,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.971.833,13	3.407.573,82	5.670.385,25	9.718.621,34	10.299.175,32
Saldo	-2.461.081,98	-839.133,18	-2.842.530,62	-7.251.678,57	-3.238.326,36
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	4.241.494,54	4.575.711,17	4.689.526,87	870.367,97	2.271.522,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	736.100,58	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	994.111,09	992.061,80	1.271.291,65	1.786.134,33	1.074.725,97
Saldo	-994.111,09	-992.061,80	-1.271.291,65	-1.050.033,75	-1.074.725,97
Finanzmittelveränderung	3.247.383,45	3.583.649,37	3.418.235,22	-179.665,78	1.196.796,05
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.172.346,75	720.140,20	863.991,53	1.087.732,65	683.099,19
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.753.596,44	723.582,40	781.891,56	739.632,45	1.183.966,94
Saldo	-581.249,69	-3.442,20	82.099,97	348.100,20	-500.867,75
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	31.723,19	2.697.856,95	6.278.064,12	9.778.399,31	9.946.833,73
Endbestand an Zahlungsmitteln	2.697.856,95	6.278.064,12	9.778.399,31	9.946.833,73	10.642.762,03

Die haushaltswirksamen Vorgänge der Finanzrechnung 2020 wiesen bei den Einzahlungen insgesamt 48.059.505,69 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 46.862.710,64 EUR aus. Damit war die Liquidität gewährleistet und es konnte eine Finanzmittelveränderung in Höhe von 1.196.796,05 EUR ausgewiesen werden.

Im Einzelnen stellte sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 5.509.848,38 EUR. Damit reichten diese finanziellen Mittel aus, um die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 1.074.725,97 EUR zu decken und es stand darüber hinaus ein Überschuss in Höhe von 4.435.122,41 EUR für Investitionstätigkeiten zur Verfügung.

Im investiven Bereich konnten Einzahlungen in Höhe von 7.060.848,96 EUR verbucht werden. Da die Auszahlungen hier 10.299.175,32 EUR betrugen, wurde ein Saldo von -3.238.326,36 EUR erzielt. Unter Hinzurechnung des nach Deckung der Tilgung verbleibenden Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.435.122,41 EUR konnte die Stadt Friesoythe damit ihre investiven Maßnahmen ohne eine Kreditaufnahme finanzieren.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betrugen 683.099,19 EUR und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 1.183.966,94 EUR. Im Saldo ergab dies einen Betrag von -500.867,75 EUR.

Zusammen mit dem verbleibenden Betrag des übernommenen Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2019 in Höhe von 9.946.833,73 EUR konnte die Stadt Friesoythe einen Endbestand

an liquiden Mitteln in Höhe von 10.642.762,03 EUR nachweisen. Dieser Bestand wurde in der Bilanz zum 31.12.2020 unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

Insgesamt war festzustellen, dass das Haushaltsjahr 2020 mit einem positiven Ergebnis abschloss. Es mussten keine Investitionskredite aufgenommen werden, um die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu finanzieren. Darüber hinaus konnte der Bestand an Zahlungsmitteln weiter gesteigert werden und betrug zum 31.12.2020 insgesamt 10.642.762,03 EUR.

12.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Planabweichungen der Finanzrechnung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.618.000,00	40.998.656,73	+380.656,73
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.968.800,00	35.488.808,35	-2.479.991,65
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	+2.649.200,00	+5.509.848,38	+2.860.648,38
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.774.000,00	7.060.848,96	+1.286.848,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.876.900,00	10.299.175,32	-577.724,68
Saldo Investitionstätigkeit	-5.102.900,00	-3.238.326,36	+1.864.573,64
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-2.453.700,00	+2.271.522,02	+4.725.222,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.113.710,00	0,00	-1.113.710,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.124.800,00	1.074.725,97	-50.074,03
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.090,00	-1.074.725,97	-1.063.635,97
Finanzmittelveränderung	-2.464.790,00	+1.196.796,05	+3.661.586,05
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	683.099,19	683.099,19
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	1.183.966,94	1.183.966,94
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	0,00	-500.867,75	-500.867,75
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.946.833,73	9.946.833,73	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	7.482.043,73	10.642.762,03	3.160.718,30

Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug zum 31.12.2020 insgesamt 10.642.762,03 EUR. Da mit einem Endbestand in Höhe von 7.482.043,73 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis um 3.160.718,30 EUR besser aus.

Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.860.648,38 EUR mehr betrug als veranschlagt worden war und in Höhe von 5.509.848,38 EUR ausgewiesen werden konnte. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fiel ebenfalls um 1.864.573,64 EUR besser aus und betrug -3.238.326,36 EUR. Der daraus resultierende um +4.725.222,02 EUR deutlich verbesserte Finanzmittelüberschuss in Höhe von +2.271.522,02 EUR bei einem geplanten Fehlbetrag von -2.453.700,00 EUR führte dazu, dass die in Ansatz gebrachte Kreditaufnahme in Höhe von 1.113.710,00 EUR nicht erfolgen brauchte. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.074.725,97 EUR wurde eine Finanzmittelveränderung von 1.196.796,05 EUR ausgewiesen, die mit +3.661.586,05 EUR über der Planung lag. Unter Berücksichtigung des nicht eingeplanten Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -500.867,75 EUR sowie der aus dem Vorjahr übernommenen liquiden Mittel in Höhe von 9.946.833,73 EUR wurde die Finanzrechnung zum 31.12.2020 mit insgesamt 10.642.762,03 EUR abgeschlossen. Dieses Ergebnis lag +3.160.718,30 EUR über den Plandaten.

12.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden alle Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

12.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit +1.286.848,96 EUR

18	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	334.000,00	2.290.035,52	+1.956.035,52
Summe	334.000,00	2.290.035,52	+1.956.035,52

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Investitionszuwendungen vom Land Niedersachsen (+854.894,34 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 182.200,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 1.037.094,34 EUR. Die Planabweichungen basierten u. a. auf Zuwendungen im Rahmen der Stadtsanierung (+817.000,00 EUR), die im Haushaltsplan 2020 nicht in Ansatz gebracht worden waren. Die Fördermittel konnten aufgrund des Baufortschritts von der NBank abgerufen werden. Auch wurden nicht in Ansatz gebrachte Fördermittel in Höhe von 180.000,00 EUR für den Anbau an die Kindertageseinrichtung Don Bosco seitens der Landesschulbehörde ausgezahlt. Die jeweiligen Ansätze waren zwar in den Vorjahren in den Haushaltsplänen veranschlagt worden, entsprechend den Regelungen der KomHKVO konnten für derartige Einzahlungen jedoch keine Haushaltseinzahlungsreste gebildet werden. Sie hätten daher im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt werden müssen. Für die digitale Infrastruktur an den Schulen waren Zuwendungen in Höhe von 150.000,00 EUR eingeplant. Da es jedoch zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung kam, erfolgten im Haushaltsjahr 2020 keine Zahlungen seitens des Landes.

2. bei den Investitionszuwendungen vom Landkreis Cloppenburg (+1.136.706,73 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt aktuell keine Beträge, da sie irrtümlich Haushaltseinzahlungsreste gebildet hatte (s. o.). Tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 1.136.706,73 EUR. Wesentlich waren Zuwendungen im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms „KIP II“ für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Höhe von 478.219,40 EUR. Für den im Vorjahr begonnen Neubau der Kindertagesstätte „Burgwiese“ erhielt die Stadt Friesoythe 350.000,00 EUR und für den Anbau der Kindertagesstätte „Don Bosco“ 282.000,00 EUR.

19	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	2.405.000,00	2.113.717,49	-291.282,51
Summe	2.405.000,00	2.113.717,49	-291.282,51

Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen aus eingeplanten aber nicht oder nicht in der Höhe gezahlten Beiträgen und ähnlichen Entgelten für die Stadtsanierung (-970.000,00 EUR), die

Schulstraße (-107.872,70 EUR), den Koppelweg (-154.000,00 EUR) und den Schütte Pad in Kamperfehn (-51.233,68 EUR). Die Maßnahmen waren zum Teil noch nicht bzw. nicht vollständig abgerechnet worden. Der eingeplante Beginn des Ausbaus des Koppelweges musste in das nächste Jahr verschoben werden, so dass auch keine entsprechenden Beiträge und ähnliche Entgelte erhoben werden konnten. Höhere Einzahlungen an Beiträgen und ähnlichen Entgelten ergaben sich für den Clauener Weg (+101.608,73 EUR), das Baugebiet Nr. 121 (+103.604,08 EUR), die Herzogstraße (+140.114,48 EUR) und für den „Schmaler Damm“ Altenoythe (+542.502,46 EUR), die im Haushaltsjahr 2020 veranlagt wurden.

20	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Veräußerung von Sachvermögen	3.035.000,00	2.657.095,95	-377.904,05
Summe	3.035.000,00	2.657.095,95	-377.904,05

Die Planabweichung ergab sich aus dem Verkauf von Grundstücken. Im Haushaltsjahr 2020 konnten nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe abgewickelt werden, so dass es in diesem Bereich zu Mindereinnahmen kam.

12.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -577.724,68 EUR

24	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.458.500,00	2.812.432,59	-646.067,41
Summe	3.458.500,00	2.812.432,59	-646.067,41

Eine wesentliche Planabweichung ergab sich im Rahmen der Planung und Umsetzung der südwestlichen Entlastungsstraße. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grund und Boden betrugen hier 285.786,90 EUR. Da ein Haushaltsrest in entsprechender Höhe übertragen worden war, war im Haushaltsplan 2020 kein Planansatz erforderlich. Für den weiteren Erwerb von Grundstücken waren 3.440.000,00 EUR eingeplant. Hier wurden insgesamt nur 2.525.035,33 EUR und damit 914.964,67 EUR weniger benötigt, da es bei den Grundstücksverhandlungen zu zeitlichen Verzögerungen kam und dementsprechend der Erwerb der eingeplanten Grundstücke im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr abgeschlossen werden konnte. Es wurde kein Haushaltsrest gebildet.

25	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	5.766.200,00	5.447.141,08	-319.058,92
Summe	5.766.200,00	5.447.141,08	-319.058,92

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (+322.399,03 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag von 1.271.000,00 EUR. Von diesem tätigte die Stadt Friesoythe Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.593.399,03 EUR. Die Planabweichung in Höhe von +322.399,03 EUR begründete sich im Wesentlichen auf die durchgeführten Maßnahmen für den Neubau einer städtischen Kindertagesstätte. Hier waren die Auszahlungen bereits im Vorjahr veranschlagt worden. Da sich die Durchführung der Baumaßnahme jedoch zeitlich verzögerte, wurden die eingeplanten Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen und es wurden 1.000.678,57 EUR

ausgezahlt. Der Planansatz im Haushaltsjahr 2020 betrug 100.000,00 EUR. Minderauszahlungen erfolgten für die Baumaßnahme des in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Kindergartens Don Bosco. Hier waren irrtümlich unter dem Sachkonto Hochbaumaßnahmen 400.000,00 EUR für die Erweiterung des Gebäudes eingeplant. Die Auszahlungen erfolgten richtigerweise unter dem Sachkonto Investitionszuschüsse an übrige Bereiche. Auch lag die Planzahl für den Austausch unwirtschaftlicher Lampen mit 70.000,00 EUR über den getätigten Auszahlungen (1.397,57 EUR), da der Lampentausch nicht entsprechend dem Zeitplan eingehalten werden konnte. Für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Altenoythe waren 35.000,00 EUR eingeplant. Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr begonnen. Für den Bau eines im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen Vereinsheims für den „Verein für Deutsche Schäferhunde“ der Ortsgruppe Friesoythe waren 116.000,00 EUR eingeplant worden. Auszahlungen erfolgten ebenfalls aufgrund zeitlicher Verzögerungen nur in Höhe von 30.192,48 EUR.

2. bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (-624.002,75 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 4.491.200,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 3.867.197,25 EUR und somit 624.002,75 EUR weniger als geplant. Die Planabweichungen resultierten im Wesentlichen aus den noch nicht bzw. noch nicht vollständig umgesetzten Straßenbaumaßnahmen (u. a. Schütte Pad Kamperfehn, Südwestliche Entlastungsstraße, Koppelweg). Die Mehrausgaben bei einzelnen durchgeführten Maßnahmen (Mehrgenerationenspielgeräte, Kläranlage Markhausen) waren durch die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen gedeckt.

3. bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (-13.454,20 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 4.000,00 EUR für den Feuerschutz. Tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 13.454,20 EUR für die Maßnahme „Bau- und Planungskosten Stadtpark Soesteniederung“. Die Ermächtigung hierfür stammte aus dem Vorjahr.

26	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	676.400,00	585.857,08	-90.542,92
Summe	676.400,00	585.857,08	-90.542,92

Die Planabweichungen ergaben sich bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR. Sie begründeten sich im Wesentlichen aus der noch nicht begonnenen Umsetzung der Beleuchtungserneuerung in der Sporthalle Großer Kamp (Planansatz 80.000,00 EUR), der nicht vollständig angeschafften Vermögensgegenstände für den Bauhof (-64.000,00 EUR), der nur teilweisen Umsetzung der Digitalen Infrastruktur bei den Schulen (-143.186,10 EUR) sowie der Ersatzbeschaffung eines Schlauchwagens der Feuerwehr Gehlenberg, wo der Ansatz von 20.000,00 EUR um 242.422,37 EUR überschritten wurde. Hier standen Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 256.120,00 EUR zur Verfügung.

27	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	17.172,48	+17.172,48
Summe	0,00	17.172,48	+17.172,48

Die Versorgungsrücklage wurde um 17.172,48 EUR erhöht. Es wurden für die aktiven Beamten 13.151,61 EUR und für die passiven Beamten 4.020,87 EUR zugeführt. Der Beschluss des Rates über diese außerplanmäßige Auszahlung ist spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses nachzuholen. Der Planansatz wird zukünftig in den Haushalt aufgenommen.

28	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	975.800,00	1.436.572,09	+460.772,09
Summe	975.800,00	1.436.572,09	+460.772,09

Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen

1. bei den Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+56.880,65 EUR).

Hier plante die Stadt Zuschüsse in Höhe von 537.300,00 EUR ein, tatsächlich zahlte sie Beträge in Höhe von 594.180,95 EUR aus. Die Mehrauszahlungen waren durch eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr gedeckt. Es wurden an die Kreisschulbaukasse 391.259,00 EUR, für die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen 88.811,43 EUR und für die Breitbandversorgung 114.110,22 EUR (kein Planansatz, Ermächtigungsübertragung aus 2019) als Investitionszuwendungen an den Landkreis Cloppenburg gezahlt. Der Planansatz für den Radwegbau Kamperfehn-Saterland in Höhe von 48.000,00 EUR und für den Radwanderweg Ahrensand in Höhe von 8.000,00 EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

2. bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (+403.891,44 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 438.500,00 EUR, tatsächlich zahlte sie Zuschüsse in Höhe von 842.391,44 EUR aus, die durch den Ansatz 2020 als auch durch Ermächtigungen aus dem Vorjahr und im Rahmen der Budgetierung gedeckt waren. Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen bei der Breitbandversorgung. Hier waren im Haushaltsplan 2020 insgesamt 500.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich wurden nur 11.961,31 EUR ausgezahlt, da es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung kam. Die Ausgaben für den Kindergartenanbau in Gehlenberg in Höhe von 150.882,12 EUR waren durch einen Haushaltsrest gedeckt. Die Investitionszuwendungen in Höhe von 500.786,14 EUR für den Don-Bosco-Kindergarten waren durch den Planansatz des Haushaltsjahres, durch die Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr und im Rahmen der Budgetierung gedeckt (siehe auch unter Zeile 25 Hochbaumaßnahme). Die Auszahlung des Investitionszuschusses an den SV Hansa in Höhe von 101.217,42 EUR konnte aufgrund der Ermächtigung aus dem Vorjahr erfolgen.

12.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -1.113.710,00 EUR

33	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	1.113.710,00	0,00	-1.113.710,00
Summe	1.113.710,00	0,00	-1.113.710,00

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung auf 1.113.710,00 EUR festgesetzt. Aufgrund des hohen Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit musste sie nicht in Anspruch genommen werden. Die Kreditermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen.

12.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -50.074,03 EUR

34	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Tilgung von Krediten	1.124.800,00	1.074.725,97	-50.074,03
Summe	1.124.800,00	1.074.725,97	-50.074,03

Die Tilgungszahlungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen in Höhe von 1.074.725,97 EUR geleistet. Zu beachten ist, dass die Entschuldung der Stadt Friesoythe insgesamt 1.275.830,99 EUR betrug, da die Tochtergesellschaft WibeF die von ihr zu zahlenden Schuldendienstleistungen für ihre bei der Stadt Friesoythe bilanzierten Darlehen selber vornahm.

12.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie finden auch keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung, sondern werden nur im Finanzhaushalt gebucht. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie um durchlaufende Gelder und fremde Mittel.

37/38	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	683.099,19	+683.099,19
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	1.183.966,94	+1.183.966,94
Summe	0,00	-500.867,75	-500.867,75

Die stichprobenartige Überprüfung dieser Ein- und Auszahlungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Bei dem Defizit handelte es sich im Wesentlichen um abgewickelte allgemeine Verwahrgelder (Konto 779301) aus dem Vorjahr.

12.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend den gebildeten Teilfinanzhaushalten zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 53 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 53 Abs. 2 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summen der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung.

12.4 Kennzahlen

Es wurde als Kennzahl die Reinvestitionsquote ermittelt und in einer Zahlenreihe den Jahren 2012 bis 2019 gegenübergestellt. Die Reinvestitionsquote für das Jahr 2020 betrug 233,43 v. H., so dass die Neuinvestitionen die Abschreibungen deckten.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 56 Abs. 2 Nrn. 1 - 8 KomHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Stadt Friesoythe erfüllte diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Daneben wurde dem Anhang gemäß § 58 KomHKVO eine Nebenrechnung über die Ermittlung und Verwendung der Abschreibungen für leitungsgebundene Einrichtungen (Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung für die im Eigentum der Stadt Friesoythe befindliche Kläranlage) beigelegt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Friesoythe wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 zutreffend dargelegt und erläutert.

Eine Analyse des Jahresabschlusses wurde anhand von Kennzahlen für die Ergebnisrechnung (Steuerquote, Personalintensität, Abschreibungsintensität und Zinslastquote), die Finanzrechnung (Reinvestitionsquote) und die Bilanz (Nettopositionsquote und Verschuldungsgrad) vorgenommen. Ebenso erfolgte ein entsprechender Zeitreihenvergleich dieser Kennzahlen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 1 S. 2 KomHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KomHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KomHKVO), dargestellt werden.

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Schuldenstandes setzte sich die Stadt Friesoythe weiter zum Ziel, die Verschuldung in Zukunft weiter zu reduzieren und dadurch die mit den hohen Kreditverbindlichkeiten einhergehenden erheblichen Haushaltsrisiken für die nachfolgenden Generationen einzudämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, will sie die zukünftigen Investitionen einer kritischen Prüfung unterziehen.

Auch muss in diesem Zusammenhang die im Jahr 2020 herrschende Corona-Virus-Pandemie angeführt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war noch nicht absehbar, wie sich die Corona-Krise auf die wirtschaftliche Lage der zukünftigen Jahre auswirken wird.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Stadt Friesoythe den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Stadt sich nach der Bilanz auszurichten (§ 57 Abs. 2 KomHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 57 Abs. 3 KomHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Stadt Friesoythe nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmte in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung der Kreditschulden nach ihrer Laufzeit wurde vorgenommen.

14.4 Rückstellungsübersicht

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt, in der die Rückstellungen der Stadt nachgewiesen wurden.

Die Rückstellungsübersicht wurde richtig aufgestellt und enthielt die in § 57 Abs. 4 KomHKVO geforderten Angaben.

14.5 Forderungsübersicht

§ 57 Abs. 5 KomHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stadt, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang war die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigte die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprachen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergaben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

14.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist im Anhang dargestellt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen die Aufwandsermächtigungen in der Bilanz unter dem Jahresergebnis und die Auszahlungsermächtigungen als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsaufwandsreste in Höhe von 648.800,00 EUR gebildet. Die einzelnen Beträge der jeweiligen PSP-Elemente und die Gründe für die Übertragung sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Erforderliche Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 9.402.850,00 EUR durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen. Die Ermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, da es sich insgesamt um laufende Maßnahmen handelte. Diesen Haushaltsauszahlungsresten standen geplante Einzahlungen in Form von Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 5.065.760,00 EUR sowie liquide Mittel in Höhe von 10.642.762,03 EUR gegenüber. Außerdem wurde die nicht benötigte Kreditermächtigung in Höhe von 1.113.710,00 EUR auf das Folgejahr übertragen.

15. Sonstiges

15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung liegt die Entscheidung bei dem Hauptverwaltungsbeamten, in allen anderen Fällen ist die Zuständigkeit der Vertretung (§ 59 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) gegeben. Nur in dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Hauptausschuss (Eilentscheidung nach § 89 Abs. 1 S. 1 NKomVG). Kann auch diese Entscheidung nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendigen Maßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu einer außerplanmäßigen Auszahlung. So war beim „Erwerb von Finanzvermögensanlagen“ kein Ansatz geplant. Es erfolgte jedoch eine Auszahlung in Höhe von 17.172,48 EUR für die an die Versorgungskasse Oldenburg zu zahlende Versorgungsrücklage.

In § 7 ihrer Haushaltssatzung beschloss die Vertretung der Stadt Friesoythe, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich sind, wenn sie im Haushaltsjahr pro Buchungsstelle den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.

Da diese Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, ist die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG erforderlich.

Die Genehmigung ist spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2020 zur Beschlussfassung nachzuholen.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

16.1 Haushaltsplanung und Nachtragshaushaltsplanung

Die Haushaltssatzung sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die entsprechenden Haushaltspläne und alle weiteren Planungsgrundlagen kamen vorschriftsmäßig zustande. Der Haushalt bestand aus 4 Teilhaushalten mit 92 Produkten, von denen 10 durch die Vertretung der Stadt Friesoythe als wesentlich festgestellt wurden.

Der Haushaltsplan in der Fassung des 1. Nachtragshaushaltsplans war in seiner Planung nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen nicht deckte. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit der entsprechenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte, galt der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG als erreicht.

Die Liquidität war durch die aus dem Vorjahr voraussichtlich zu übernehmenden Zahlungsmittel gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 sichergestellt.

Der Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung am 21.01.2020 und die der 1. Nachtragshaushaltssatzung am 24.11.2020.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung

und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung datiert vom 25.07.2019.

Zum Anordnungs- und Belegwesen ergaben sich keine Beanstandungen.

16.3 Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde form- aber nicht fristgerecht aufgestellt (§§ 128, 129 NKomVG). Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 18.04.2023 und damit verspätet fest.

Die Stadt Friesoythe schloss das Haushaltsjahr 2020 in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 4.868.001,49 EUR ab. Das ordentliche Ergebnis wies einen Überschuss von 3.993.700,12 EUR aus, während das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 874.301,37 EUR erbrachte. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2020 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Summe der Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen entsprach dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 10.642.762,03 EUR zum 31.12.2020 ab. Der Anfangsbestand zu Beginn des Jahres 2020 betrug 9.946.833,73 EUR. Der Endbestand der Zahlungsmittel war identisch mit dem Bestand der ausgewiesenen liquiden Mittel der Bilanz.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 5.509.848,38 EUR. Damit konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.074.725,97 EUR sowie der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -3.238.326,36 EUR gedeckt werden. Investitionskredite mussten daher nicht aufgenommen werden. Darüber hinaus veränderten sich die Finanzmittel zum 31.12.2020 um 1.196.796,05 EUR.

Die Bilanz wurde entsprechend § 55 KomHKVO aufgestellt. Zum 31.12.2020 betrug das Bilanzvolumen 149.053.668,46 EUR und lag 7.378.763,12 EUR über dem Volumen des Vorjahres. Die Nettoposition wurde mit 104.101.480,45 EUR ausgewiesen und lag damit 7.128.604,08 EUR über dem Vorjahresbetrag.

16.4 Geldschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2020 betrugen insgesamt 33.052.074,68 EUR (inklusive WibeF). Damit ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Nettoentschuldung in Höhe von 192.045,33 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag weit über dem Durchschnittswert von Gemeinden vergleichbarer Größen in Niedersachsen. Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

16.5 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Es wurden insgesamt Vorbelastungen i. H. v. 13.195.849,67 EUR vorgetragen, von denen 9.402.850,00 EUR auf Haushaltsauszahlungsreste für Investitionen entfielen. Diese Reste belasteten zwar bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres, ihnen standen jedoch 10.642.762,03 EUR liquide Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 sowie

eine übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 1.113.710,00 EUR gegenüber. Daneben werden in den Folgejahren maßnahmenbezogene Zuwendungen in Höhe von 5.065.760,00 EUR erwartet.

Bürgschaften bestanden in Höhe von 2.626.655,58 EUR und über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge in Höhe von 52.634,09 EUR.

16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2020 positiv zu bewerten. In der Ergebnisrechnung wurde ein Überschuss in Höhe von 4.868.001,49 EUR - bei einem geplanten Überschuss in Höhe von nur 717.775,00 EUR - erwirtschaftet. Damit konnte die Stadt Friesoythe das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Vermögen erhalten, da die getätigten Abschreibungen auf ihr immaterielles Vermögen und Sachvermögen durch die ordentlichen Erträge gedeckt waren.

Die Finanzrechnung 2020 schloss ebenfalls positiv ab. Die Stadt war in der Lage, ihre erforderlichen Tilgungsleistungen in voller Höhe aus dem Saldo für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts zu decken. Darüber hinaus standen genügend Finanzmittel zur Verfügung, um die durchgeführten Investitionen zu finanzieren, ohne hierfür Kredite aufnehmen zu müssen. Außerdem konnten 10.642.762,03 EUR Zahlungsmittel in das Folgejahr übertragen werden. Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Die in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 9.402.850,00 EUR waren durch die erwarteten Zuwendungen, eine übertragene Kreditermächtigung und durch die liquiden Mittel vollständig gedeckt.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 7.378.763,12 EUR auf 149.053.668,46 EUR und die Nettoposition um 7.128.604,08 EUR auf 104.101.480,45 EUR. Die Nettopositionsquote stieg damit von 68,45 v. H. auf 69,84 v. H. und die Stadt Friesoythe kam dem grundsätzlichen Gebot des Vermögenserhalts nach. Bedenklich ist aber weiterhin die hohe Pro-Kopf-Verschuldung, die den Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen weit überstieg.

Die Stadt Friesoythe sollte daher nach wie vor bemüht sein, ihre Investitionstätigkeit und eine damit einhergehende Netto-Neuverschuldung auf ein unabweisbares Maß zu beschränken, da Kreditverbindlichkeiten und die daraus resultierenden jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen erhebliche Haushaltsrisiken in sich bergen und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt stark einschränken.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht waren die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 31. August 2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Oltmann)



Bilanz

Bilanz

Aktiva	2019	2020
	- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	13.474.590,00	14.447.550,00
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	4.130,00	13.673,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	13.176.502,00	14.158.028,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	89.038,00	70.929,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00
2. Sachvermögen	101.637.146,62	106.240.918,10
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.109.037,40	17.690.037,14
2.1.1 Grünflächen	5.702.730,11	5.804.591,03
2.1.2 Ackerland	6.234.736,26	8.811.202,15
2.1.3 Wald, Forsten	275.052,64	275.052,64
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.896.518,39	2.799.191,32
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.122.336,40	19.382.154,24
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	383.196,74	689.168,58
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.545.873,60	2.501.730,60
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	9.799.087,36	9.881.861,36
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.944.667,74	3.895.732,74
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.572.012,93	1.533.017,93
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	877.498,03	880.643,03
2.3 Infrastrukturvermögen	56.999.797,23	60.398.026,47
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.266.378,11	15.235.416,35
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.112.902,00	1.134.527,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.918.973,53	17.881.799,53
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	22.168.818,72	25.644.558,72
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und dazugehörige Anlagen	6.023,00	5.678,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	125.193,00	122.068,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	401.508,87	373.978,87
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	76.928,00	72.249,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	269.022,55	303.109,42

Passiva	2019	2020
	- Euro -	- Euro -
1. Nettoposition	96.972.876,37	104.101.480,45
1.1 Basisreinvermögen	17.373.058,65	17.481.472,32
1.1.1 Reinvermögen	17.373.058,65	17.481.472,32
1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	26.178.612,23	34.344.076,51
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.254.885,55	31.082.876,77
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.923.726,68	3.261.199,74
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuw. und Beiträgen für nicht abnutzb. Vermögensg.	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	8.165.464,28	4.868.001,49
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 NKGVG)	0,00	0,00
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Aufwandsreste Übertrag Folgejahr)	8.165.464,28 (266.930,00)	4.868.001,49 (648.800,00)
1.3.2.0 Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1 Jahresergebnis (Aufwandsreste Übertrag Folgejahr)	8.165.464,28 (266.930,00)	4.868.001,49 (648.800,00)
1.4 Sonderposten	45.255.741,21	47.407.930,13
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.820.316,31	25.903.299,34
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	15.070.243,00	15.115.994,00
1.4.3 Gebührenausschleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.226.936,90	3.601.632,79
1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.138.245,00	2.787.004,00
2. Schulden	33.975.033,44	33.341.932,92
2.1 Geldschulden	33.244.120,01	33.052.074,68
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.244.120,01	33.052.074,68
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	100.321,39	98.711,03
2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	100.321,39	98.711,03

Aktiva	2019	2020
	- Euro -	- Euro -
2.5.1 Kunstgegenstände	48.780,17	82.686,17
2.5.5 Kulturdenkmäler	220.242,38	220.423,25
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.942.325,00	2.097.600,00
2.6.1 Fahrzeuge	1.616.289,00	1.827.254,00
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	326.036,00	270.346,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.384.209,00	1.476.449,00
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	244.417,00	244.680,00
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.092.661,00	1.217.399,00
2.7.3 Nutzpflanzungen und Nutztiere	0,00	0,00
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 Euro	47.131,00	14.370,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial	0,00	0,00
2.8.2 Hilfsstoffe	0,00	0,00
2.8.3 Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.8.4 Waren	0,00	0,00
2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00
2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.8.9 Sonstige Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.733.491,04	4.821.292,83
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
2.9.6 Anlagen im Bau	7.733.491,04	4.821.292,83
3. Finanzvermögen	16.295.873,67	17.463.466,40
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.764.268,27
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.764.268,27
3.2 Beteiligungen	200.000,00	200.000,00
3.2.1 Beteiligungen	200.000,00	200.000,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.3.1 Sondervermögen	0,00	0,00
3.3.2 Treuhandvermögen	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	718.501,41	0,00
3.4.1 Ausleihungen an Bund	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an Land	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV)	0,00	0,00
3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	0,00

Passiva	2019	2020
	- Euro -	- Euro -
2.2.2 Restkaufgelder	0,00	0,00
2.2.3 Leasinggeschäfte	0,00	0,00
2.2.9 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	630.592,04	191.147,21
2.5.1 Durchlaufende Posten	629.299,54	190.700,93
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	76.750,08	67.478,23
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	552.549,46	123.222,70
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.292,50	446,28
3. Rückstellungen	10.685.479,52	11.385.461,08
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	10.372.278,94	11.014.044,23
3.1.1 Pensionsrückstellungen	8.988.110,00	9.503.058,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	1.384.168,94	1.510.986,23
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	258.508,58	339.092,41
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverh.	0,00	0,00
3.7 Rückst. für drohende Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährl., anh. Gerichtsverf.	54.692,00	32.324,44
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	41.516,01	224.794,01
4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	41.516,01	224.794,01
4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	0,00	0,00

Passiva	2019	2020
	- Euro -	- Euro -
4.9 Übrige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

Passiva	2019	2020
	- Euro -	- Euro -
Bilanzsumme	141.674.905,34	149.053.668,46

Frison, 22.08.2025



Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁴⁾
	2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-26.448.406,15	-24.038.000,00	1.348.600,00	-23.650.933,35	-961.533,35	0,00	0,00
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	-9.527.425,07	-8.820.200,00	-561.000,00	-9.903.751,50	-522.551,50	0,00	0,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.654.169,51	-2.685.690,00	0,00	-2.715.262,97	-29.572,97	0,00	0,00
04. Sonstige Transfererträge	-32.992,32	-21.700,00	0,00	-8.467,12	13.232,88	0,00	0,00
05. Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	-2.807.320,11	-2.720.700,00	0,00	-2.657.864,57	62.835,43	0,00	0,00
06. Privatrechtliche Entgelte	-228.393,60	-204.800,00	12.000,00	-227.958,57	-35.158,57	0,00	0,00
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.507.284,08	-3.707.300,00	-83.700,00	-3.430.135,71	360.864,29	0,00	0,00
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-172.808,92	-63.500,00	-188.900,00	-303.877,96	-51.477,96	0,00	0,00
09. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	-1.133.029,92	-1.005.700,00	0,00	-1.210.770,28	-205.070,28	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	-46.511.829,68	-43.267.590,00	527.000,00	-44.109.022,03	-1.368.432,03	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	9.169.302,41	9.941.700,00	-300.000,00	10.431.048,38	789.348,38	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen	5.258.530,48	6.753.950,00	-190.900,00	5.776.901,76	-786.148,24	161.550,00	0,00
16. Abschreibungen	4.220.098,37	4.449.515,00	0,00	4.412.081,99	-37.433,01	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	683.960,39	692.300,00	287.400,00	970.904,67	-8.795,33	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	18.110.925,63	18.866.600,00	-196.700,00	17.429.562,37	-1.240.337,63	0,00	0,00
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.241.021,18	1.471.250,00	-50.000,00	1.094.822,74	-326.427,26	105.380,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	38.683.838,46	42.175.315,00	-450.200,00	40.115.321,91	-1.609.793,09	266.930,00	0,00
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-7.827.991,22	-1.092.275,00	76.800,00	-3.993.700,12	-2.978.225,12	266.930,00	0,00
22. Außerordentliche Erträge	-964.771,43	-30.000,00	-651.300,00	-2.208.377,06	-1.527.077,06	0,00	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	627.298,37		979.000,00	1.334.075,69	355.075,69	0,00	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-337.473,06	-30.000,00	327.700,00	-874.301,37	-1.172.001,37	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-8.165.464,28	-1.122.275,00	404.500,00	-4.868.001,49	-4.150.226,49	266.930,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden



Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁵⁾
	2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-25.507.308,91	-24.038.000,00	1.348.600,00	-23.619.842,99	-930.442,99	0,00	0,00
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	-9.527.766,84	-8.820.200,00	-561.000,00	-9.903.661,65	-522.461,65	0,00	0,00
03. Sonstige Transfereinzahlungen	-44.389,94	-21.700,00	0,00	-10.973,05	10.726,95	0,00	0,00
04. Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	-2.819.420,76	-2.720.700,00	0,00	-2.651.596,28	69.103,72	0,00	0,00
05. Privatrechtliche Entgelte ³⁾	-228.998,04	-204.800,00	12.000,00	-231.030,55	-38.230,55	0,00	0,00
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	-3.495.884,16	-3.707.300,00	-83.700,00	-3.425.462,77	365.537,23	0,00	0,00
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-152.195,84	-63.500,00	-188.900,00	-300.042,52	-47.642,52	0,00	0,00
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-900.779,20	-917.500,00	-651.300,00	-856.046,92	712.753,08	0,00	0,00
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.676.743,69	-40.493.700,00	-124.300,00	-40.998.656,73	-380.656,73	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
10. Personalauszahlungen	8.821.101,27	9.666.000,00	-300.000,00	9.227.928,57	-138.071,43	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.265.746,22	6.753.950,00	-190.900,00	5.764.115,96	-798.934,04	161.550,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	685.022,39	692.300,00	287.400,00	970.904,67	-8.795,33	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen ³⁾	18.112.730,99	18.866.600,00	-196.700,00	17.454.594,20	-1.215.305,80	0,00	0,00
15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.670.096,28	1.461.150,00	929.000,00	2.071.264,95	-318.885,05	105.380,00	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.554.697,15	37.440.000,00	528.800,00	35.488.808,35	-2.479.991,65	266.930,00	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-8.122.046,54	-3.053.700,00	404.500,00	-5.509.848,38	-2.860.648,38	266.930,00	0,00



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁵⁾
	2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-1.302.965,65	-825.200,00	491.200,00	-2.290.035,52	-1.956.035,52	-4.993.190,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-373.127,01	-2.417.200,00	12.200,00	-2.113.717,49	291.282,51	-1.519.250,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	-790.850,11	-2.145.000,00	-890.000,00	-2.657.095,95	377.904,05	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.466.942,77	-5.387.400,00	-386.600,00	-7.060.848,96	-1.286.848,96	-6.512.440,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.422.866,73	1.958.500,00	1.500.000,00	2.812.432,59	-646.067,41	303.490,00	0,00
25. Baumaßnahmen	5.271.487,51	8.035.000,00	-2.268.800,00	5.447.141,08	-319.058,92	8.131.370,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	295.395,62	664.800,00	11.600,00	585.857,08	-90.542,92	298.210,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.466,61	0,00	0,00	17.172,48	17.172,48	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.452.837,97	1.220.800,00	-245.000,00	1.436.572,09	460.772,09	912.480,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	263.566,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.718.621,34	11.879.100,00	-1.002.200,00	10.299.175,32	-577.724,68	9.645.550,00	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	7.251.678,57	6.491.700,00	-1.388.800,00	3.238.326,36	-1.864.573,64	3.133.110,00	0,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-870.367,97	3.438.000,00	-984.300,00	-2.271.522,02	-4.725.222,02	3.400.040,00	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-736.100,58	-1.112.800,00	-910,00	0,00	1.113.710,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.786.134,33	1.124.800,00	0,00	1.074.725,97	-50.074,03	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	1.050.033,75	12.000,00	-910,00	1.074.725,97	1.063.635,97	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	179.665,78	3.450.000,00	-985.210,00	-1.196.796,05	-3.661.586,05	3.400.040,00	0,00
37. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	-1.087.732,65	0,00	0,00	-683.099,19	-683.099,19	0,00	0,00
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	739.632,45	0,00	0,00	1.183.966,94	1.183.966,94	0,00	0,00
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁶⁾	-348.100,20	0,00	0,00	500.867,75	500.867,75	0,00	0,00
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁶⁾	-9.778.399,31	0,00	0,00	-9.946.833,73	-9.946.833,73	0,00	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36,39 und 40) ⁶⁾	-9.946.833,73	3.450.000,00	-985.210,00	-10.642.762,03	-13.107.552,03	3.400.040,00	0,00

¹⁾ Nicht für Investitionstätigkeit²⁾ Ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ Außer für Investitionstätigkeit⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.⁶⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.